

AMTSBLATT DER STADT

KÖTHEN (ANHALT)

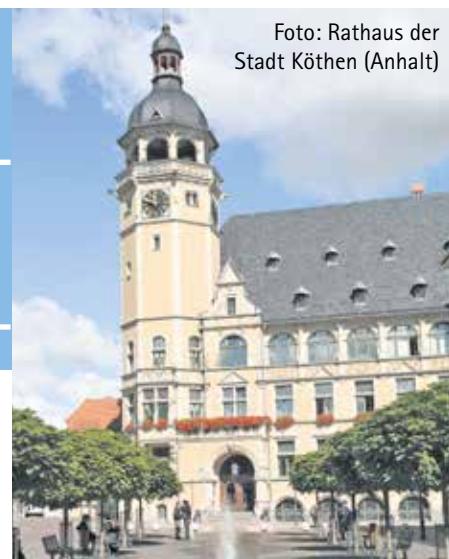


Bürgerzeitung mit
amtlichen Bekanntmachungen

Jahrgang 30

Freitag, den 24. Januar 2020

Nummer 1



Stadt Köthen lud zum Neujahrsempfang

Viel zu tun gab es für Oberbürgermeister Bernd Hauschild beim traditionellen Neujahrs-empfang der Stadt am 10. Januar: Über 150 Hände wollten geschüttelt werden. Ursache für das erhöhte Risiko einer Sehnenscheidenentzündung waren zahlreiche Vertreter aus Politik, Kirche, Wirtschaft und Wissenschaft, aber auch der Kultur sowie von Vereinen und Verbänden. Dicht gedrängt im Rathaussaal bot dieser Anlass die Möglichkeit für alle Beteiligten, das alte Jahr noch einmal Revue passieren zu lassen.

So lobte der Oberbürgermeister in seiner Ansprache die vielfältigen und erfolgreichen Veranstaltungen aus dem vergangenen Jahr und bedankte sich bei allen ehrenamtlichen Helfern, die diese möglich gemacht hätten. Besonderes Lob für ihren Beitrag zur Renovierung der Baasdorfer Kirche erfuhrn Kerstin Mädchen und Anja Sohn. Sie erhielten genauso wie Susanne Brandt und Anja Schneider, die drei Obdachlosen zu ihren eigenen vier Wänden verholfen hatten, eine Dankeskunde für ihren Dienst an der Allgemeinheit. Als weitere frohe Botschaften verkündete Hauschild den Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen um rund 2,1 Millionen Euro und groß angelegte Baumaßnahmen an Köthener Schulen und der Kita „Löwenzahn“, die den jungen Stadtbewohnern das Leben und Lernen erleichtern sollen. Auch der Cöthener Hockeyclub erhält 100.000 Euro von der Stadt für einen neuen Kunstrasen.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 13.



Im Überblick

- Stellenausschreibung Leiter/in Einwohnermeldeamt Seite 14
- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Vollstreckung/Kasse Seite 15
- Jugendliche übten sich bei Planspiel als Kommunalpolitiker Seite 16
- Tierpark Köthen zieht Bilanz: Besucherzahlen steigen weiter Seite 18
- Rückkehrertage 2019 ziehen fast 300 Besucher an Seite 18
- Netzwerk „TIK – Teilhaben in Köthen“ ins Leben gerufen Seite 19
- Sternensinger besuchten das Rathaus Seite 19
- Sophie und Ben sind die beliebtesten Baby-Namen 2019 in Köthen Seite 19
- Hochschule führt Masterstudiengang „Molecular Biotechnology“ ein Seite 24
- Vorlesenachmittag in der Kinderbibliothek Köthen Seite 29
- Veranstaltungstermine Januar bis April im Schloss Köthen Seite 30
- Kulturinitiative Köthen 17_23 erhält 1,25 Millionen Euro Förderung Seite 33

Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 4250, Fax: 03496 212397
E-Mail: stadtverwaltung_koethen@koethen-stadt.de

Sprechzeiten:
Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch kein Sprechtag
Donnerstag 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Die Stadt Köthen (Anhalt) im Internet:
www.koethen-anhalt.de

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Dohndorf: jeden Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr
Wülknitz: Telefonischer und persönlicher Kontakt ab 18 Uhr möglich
unter: 0173 2767802, Lindenstraße 3, 06369 Großwülknitz
(privat)
Löbnitz: jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr

Die Ortsbürgermeister in den Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, und Merzien nehmen Anliegen der Bürger nach Terminvereinbarung vor Ort entgegen.

Friedhofsverwaltung

Maxdorfer Str. 52, Tel.: 212306

Sprechzeiten:
Mo., Di., Do.: 9.00 bis 12.00 Uhr
Di. zusätzlich 13.30 bis 17.00 Uhr
(1. April bis 31. Oktober)
13.30 bis 16.00 Uhr
(1. November bis 31. März)
Do. zusätzlich 13.00 bis 15.00 Uhr
Mi. keine Sprechzeit

Stadtbibliothek

Tel.: 03496 425260

Öffnungszeiten:
Montag 9.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag 10.00 bis 18.00 Uhr
(Mittwoch geschlossen)
E-Mail: Stadtbibliothek@koethen-stadt.de

Köthen-Information und Veranstaltungskasse

Die Veranstaltungskasse im Halleschen Turm ist unter der Telefonnummer 03496 405775 erreichbar. Die Öffnungszeiten lauten wie folgt:

Montag und Freitag: 10.00 - 14.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 13.00 Uhr und 14:00 - 17.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen

Die Köthen-Information im Apothekengewölbe des Schlosses ist telefonisch unter 03496 70099260 zu erreichen. Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr. Zu diesen Zeiten sind auch die Museen im Schloss geöffnet.

Stadtarchiv

Schlossplatz, Steinernes Haus, Tel.: 03496 425238

Öffnungszeiten:
Montag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Schiedsstelle der Stadt Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr
Ort: Rathaus, Marktstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt) Zimmer 15
Telefon: 03496 425-292 (nur zu den Sprechzeiten!)

Tierpark Köthen, Fasanerie

Tel.: 03496 552664
0157 71451959

Öffnungszeiten:
März bis September 09.00 - 18.00 Uhr
Oktober bis Februar 09.00 - 16.00 Uhr

Jugendbegegnungsstätte Martinskirche

Leipziger Str. 36c,
Tel.: 015904407294

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag 14.00 bis 20.00 Uhr
Freitag und Samstag 14.00 bis 21.00 Uhr
In den Ferien: 10.00 bis 20.00 Uhr
Das Programm für den kommenden Monat finden Sie im Amtsblatt unter der Rubrik „Veranstaltungsangebote“.

Örtliche Teilhabemanagerin Stadt Köthen (Anhalt)

Schul-, Sport- und Jugendamt/Teilhabemanagement
Wallstraße 1 - 5, 06366 Köthen (Anhalt)
Zi: 112 (barrierefrei)

Tel.: 03496 425169

Fax: 03496 425 6169

E-Mail: k.laurich@koethen-stadt.de

Sprechzeiten: Nach Terminvereinbarung

Abwasserverband Köthen

Bereitschaftsnummer des Abwasserverbandes Köthen: 0172 3446446.

WEISSE RING

- Hilfe für Kriminalitätsopfer -
Opfer-Telefon: 116006 (bundesweit - kostenlos)
www.weisser-ring.de

Tiernotaufnahme

Telefon 03496 555820, 0157 36631227 und 0176 43800206

Bei Auffinden von Fundtieren im Stadtgebiet Köthen (Anhalt), einschließlich der Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz, Merzien und Wülknitz ist der Tierschutzverein Köthen und Umgebung e. V. zu informieren.

AUF EIN WORT



Foto: Foto-Fritzsche

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

mit diesen Zeilen möchte ich Sie alle, obwohl der Jahreswechsel bereits ein paar Tage her ist, im neuen Jahr begrüßen. Ich wünsche Ihnen allen ein gutes und erfolgreiches Jahr 2020, uns eine friedlichere Welt, Gesundheit und vor allem Zufriedenheit aber auch persönliches Wohlergehen sowie ein Quäntchen Glück.

Kaum sind die ersten Tage im Jahr vergangen, so gab es auch schon die ersten Höhepunkte in unserer Stadt. Gleich zwei Feste wurden uns Köthenern angeboten, um den eigenen Weihnachtsbaum zu verbrennen. Zum einen sorgte der KUKAKÖ auf seinem Vereinsgelände für die nötige Glut und zum anderen unsere Feuerwehr im Friedenspark. Beide Veranstaltungen profitierten von tollem Wetter und viele Köthener nahmen die gebotene Möglichkeit war. Mein Dank gilt den Organisatoren dieser beiden Veranstaltungen.

Lassen Sie uns, liebe Köthnerinnen und Köthener, einmal auf das Jahr 2019 zurück schauen und betrachten wir, was unsere Wohnungsgesellschaft Köthen so investiert hat. Mit Beginn des Jahres 2019 konnte durch Fertigstellung der Außenanlagen die vollständige Übergabe an die Mieter des Quartiers am Bach-

platz (Wallstraße 64 – 67) erfolgen. Die Maßnahme, bei der 23 Wohnungen und vier Gewerbeinheiten entstanden, erstreckte sich über vier Jahre mit einem Aufwand von ca. 5,7 Millionen Euro und fand letztendlich einen wohlwollenden Abschluss. Am Objekt Magdeburger Straße 39 konnten nach zweijähriger Bauzeit im Herbst 2019 die Neubau- und Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen werden. Die hier geschaffenen elf barrierefreien Wohnungen fanden binnen kürzester Zeit ihre Mieter. Ebenfalls in 2019 erfolgte die Fortsetzung des Stadtumbaus in der Rüsternbreite: Erstmalig für die WGK wird ein Wohnblock, hier die Adolf-Kolping-Straße 13-19, durch Rückbau der beiden obersten Etagen und mit anschließenden Grundrissveränderungen der verbleibenden Wohnungen an die heutigen Wohn- und Lebensanforderungen angepasst. Dabei entstehen 24 barrierefreie und barrierearme Wohnungen aus den vormals 56 Einheiten. Dieses Vorhaben wird sich über das gesamte Jahr 2020 strecken.

Wenn Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, mehr über unsere Wohnungsgesellschaft Köthen erfahren möchten, so besuchen Sie doch einmal den Internetauftritt unter www.wg-koethen.de.

Ihr Bernd Hausehild

IMPRESSUM

Bürgerzeitung Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

Herausgeber: Stadt Köthen (Anhalt), Der Oberbürgermeister

Redaktion: Jens Niemand, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Markstraße 1 – 3, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: (03496) 425223, E-Mail: presse@koethen-stadt.de

Für den Inhalt der Beiträge zeichnen allein die Autoren verantwortlich.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Geschäftsführer ppa.

Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil

- Öffentliche Bekanntmachung der neuen Hauptsatzung der Stadt Köthen Seite 4
- Veröffentlichungsanordnung der neuen Hauptsatzung der Stadt Köthen Seite 8
- Bekanntmachung des Zweckverbandes – Gewerbegebiet „Um die Dorfstraße“ der Haushaltssatzung 2020 Seite 9
- Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ Seite 9
- Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebes Seite 11
- Öffentliche Bekanntmachung des amtlichen endgültigen Wahlergebnisses der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Dohndorf am 12.01.2020 Seite 12
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte Seite 12
- Sitzungskalender der Ausschüsse und des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) – 1. Quartal 2020 Seite 13

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung der neuen Hauptsatzung der Stadt Köthen

Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Aufgrund der §§ 8, 10 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBI. LSA S. 66), hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 07.11.2019 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT, BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

§ 1. Bezeichnung, Name, Flagge und Wappen

(1) Die Stadt führt den Namen „Köthen (Anhalt)“.

(2) Die Farben der Stadt Köthen (Anhalt) sind blau und weiß.

(3) Das Wappen der Stadt Köthen (Anhalt) zeigt in Silber eine gezinnte rote Stadtmauer, schwarz gefugt, mit geöffnetem roten Tor, hochgezogenem blauen Fallgatter und drei aufgesetzten gezinnten roten, schwarz gefugten Türmen mit je einem Fenster, der größere und stärkere mittlere Turm mit blauem Kegeldach und goldenem Knauf.

(4) Die Flagge der Stadt Köthen (Anhalt) zeigt die Farben blau und weiß und im Mittelfeld das Stadtwappen.

(5) ¹Jede unbefugte oder missbräuchliche Benutzung des Stadtwappens oder der Stadtflagge ist unzulässig. ²Den in Satz 1 genannten Wappen, Wappenteilen und Flaggen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.

§ 2. Dienstsiegel. ¹Die Stadt Köthen (Anhalt) führt ein Dienstsiegel. ²Es zeigt das Stadtwappen mit der Umschrift „Stadt Köthen (Anhalt)“. ³Es wird entweder als Prägesiegel oder als Drucksiegel gebraucht.

II. ABSCHNITT. ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 3. Ortschaftsverfassung. (1) Die Stadt Köthen (Anhalt) gliedert sich in die Ortsteile Köthen (Anhalt), Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Elsdorf, Gahrendorf, Großwülnitz, Hohsdorf, Kleinwülnitz, Löbnitz an der Linde, Merzen, Porst und Zehringen.

(2) Es werden folgende Ortschaften unter Einführung der Ortschaftsverfassung gemäß den §§ 81 ff. KVG LSA gebildet:

1. Arensdorf, mit dem Gebiet der in die Stadt Köthen (Anhalt) eingemeindeten Gemeinde Arensdorf, bestehend aus den Ortsteilen Arensdorf und Gahrendorf,
2. Baasdorf, mit dem Gebiet der in die Stadt Köthen (Anhalt) eingemeindeten Gemeinde Baasdorf,
3. Dohndorf, mit dem Gebiet der in die Stadt Köthen (Anhalt) eingemeindeten Gemeinde Dohndorf,
4. Löbnitz an der Linde, mit dem Gebiet der in die Stadt Köthen (Anhalt) eingemeindeten Gemeinde Löbnitz an der Linde,
5. Merzen, mit dem Gebiet der in die Stadt Köthen (Anhalt) eingemeindeten Gemeinde Merzen, bestehend aus den Ortsteilen Hohsdorf, Merzen und Zehringen,
6. Wülnitz, mit dem Gebiet der in die Stadt Köthen (Anhalt) eingemeindeten Gemeinde Wülnitz, bestehend aus den Ortsteilen Großwülnitz und Kleinwülnitz.

(3) ¹In den Ortschaften wird ein Ortschaftsrat gewählt. ²Er besteht in den Ortschaften

1. Merzen und Wülnitz aus neun Mitgliedern,
2. Arensdorf, Baasdorf und Löbnitz an der Linde aus sieben Mitgliedern,
3. Dohndorf aus fünf Mitgliedern.

³Die Regelung des Satzes 2 Nr. 3 findet erstmalig für die nächste reguläre Wahl nach Inkrafttreten dieser Satzung Anwendung.

§ 4. Zuständigkeiten des Ortschaftsrates. (1) ¹Der Ortschaftsrat Merzen ist insbesondere bei folgenden Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, anzuhören:

1. Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen,
2. Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellung von Bebauungsplänen sowie Baugestaltungssatzungen,
3. Erlass, Aufhebung und Änderungen von Satzungen und Verordnungen,
4. Bestellung des Ortswehrleiters,
5. Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen,
6. Pflege des Ortsbildes,
7. Unterhaltung von Wirtschaftswegen,
8. Pflege und Benutzung der Einrichtungen der Kultur und Gemeinschaftspflege, Sportanlagen, Kinderspielplätze und Grünanlagen,
9. alle anderen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Ortschaft.

²Der Ortschaftsrat Merzen verfügt jährlich eigenständig über 25,56 Euro je Einwohner. ³Basis ist die Einwohnerzahl zum 31.12. des dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres. ⁴Die Mittel sind für Veranstaltungen der Heimatpflege und Förderung des örtlichen Brauchtums, für Zuwendungen an Vereine, Verbände und Organisationen, für Aufwendungen der sozialen Betreuung von Jugendgruppen sowie für die Altenbetreuung insbesondere Rentenweihnachtsfeier, Faschingsfeier, Kinderfeste, Drachenfest usw. zu verwenden sowie für repräsentative Leistungen und Öffentlichkeitsarbeit. ⁵Bei Verkauf, Vermietung, Verpachtung und der anderen Nutzung von Grundstücken, die durch die Eingliederung in das Vermögen der Stadt Köthen (Anhalt) eingebracht wurden, sind die Einwohner der Ortschaft Merzen bevorzugt, einschließlich Zehringen und Hohsdorf, zu berücksichtigen. ⁶Mit dem Ortschaftsrat ist diesbezüglich Einvernehmen herzustellen.

(2) Die Ortschaftsräte Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz an der Linde und Wülnitz sind insbesondere bei folgenden Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, anzuhören:

1. Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen,
2. Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellung von Bebauungsplänen sowie Baugestaltungssatzungen,
3. Erlass, Aufhebung und Änderungen von Satzungen und Verordnungen,
4. Bestellung des Ortswehrleiters,
5. Planung, Errichtung, und Schließung von öffentlichen Einrichtungen,
6. Pflege des Ortsbildes,
7. Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung kulturellen und sozialer Einrichtungen, Sportanlagen, Kinderspielplätze und Grünanlagen, Straßen, Wege und Plätze.

(3) ¹Den Ortschaftsräten Arensdorf, Dohndorf, Löbnitz an der Linde und Wülnitz werden jährlich 9,00 Euro je Einwohner, dem Ortschaftsrat Baasdorf werden jährlich 15,00 Euro je Einwohner für freiwillige Leistungen, die die Ortschaften betreffen, zur Verfügung gestellt. ²Basis ist die Einwohnerzahl zum 31.12. des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres.

³Die in Satz 1 genannten Beträge werden bis zum 31.12.2009 festgeschrieben. ⁴Ab 2010 werden diese Beträge entsprechend der Haushaltsslage der Stadt Köthen (Anhalt) jährlich neu festgesetzt, wobei ein Betrag von 5,00 Euro je Einwohner nicht unterschritten werden darf. ⁵Die Mittel sollen nach Maßgabe der Ansätze des Haushaltplanes der Stadt Köthen (Anhalt) für folgende Maßnahmen verwandt werden:

1. Veranstaltungen der Heimatpflege und Förderung des örtlichen Brauchtums,
2. Zuwendungen für Vereine, Verbände und Organisationen,
3. Aufwendungen der sozialen Betreuung von Jugendgruppen sowie Altenbetreuung, insbesondere für Rentnerfeier, Faschingsfeier, Kinderfeste, Drachenfeste und gemeindliche Veranstaltungen,
4. in den Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf und Löbnitz an der Linde ferner für repräsentative Leistungen, Jubiläen, Ehrungen und Öffentlichkeitsarbeit.

(4) ¹Die Ortschaftsräte entscheiden über

1. Verträge bis 20.000 Euro über die Nutzung von Grundstücken und beweglichem Vermögen der jeweiligen Ortschaft (bewegliches Vermögen, welches durch die jeweilige Gemeinde eingebracht wurde),

2. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis 20.000 Euro (bewegliches Vermögen, welches durch die jeweilige Gemeinde eingebracht wurde).

²Bei Verkauf, Vermietung, Verpachtung und einer anderen Nutzung von beweglichem und nicht beweglichem Vermögen, das durch die Eingliederung in das Vermögen der Stadt Köthen (Anhalt) eingebracht wurde, ist, soweit die abschließende Entscheidungskompetenz nicht beim Ortschaftsrat liegt, dieser vorher zu diesen Angelegenheiten zu hören.

III. ABSCHNITT. ORGANE

§ 5. Stadtrat. (1) Der Gemeinderat der Stadt Köthen (Anhalt) führt die Bezeichnung „Stadtrat“.

(2) ¹Der Stadtrat wählt aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode einen Vorsitzenden und mindestens zwei Stellvertreter; diese bilden den Stadtratsvorstand. ²Die Anzahl der Stellvertreter richtet sich nach der Anzahl der Fraktionen im Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung. ³Werden keine Fraktionen gebildet, sind zwei Stellvertreter zu wählen. ⁴Die Reihenfolge der Stellvertreter richtet sich nach der Stimmenzahl; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht.

(3) Bei Nichtanwesenheit des Vorsitzenden des Stadtrates nehmen die Stellvertreter in der gewählten Reihenfolge entsprechend ihrer Anwesenheit die Aufgabe des Vorsitzenden wahr.

(4) ¹Der Vorsitzende und die Stellvertreter können jeweils mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. ²Eine Neuwahl hat unverzüglich zu erfolgen.

(5) Jedes ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse, denen es angehört, mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Stadt und der Stadtverwaltung an den Oberbürgermeister zu richten; die Auskunft ist vom Oberbürgermeister zu erteilen.

(6) ¹Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Oberbürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen. ²Kann die Frist im Einzelfall bei erforderlicher Mitwirkung beteiligter Dritter nicht eingehalten werden, ist eine angemessene Verlängerung möglich. ³Über die Gründe und die Verlängerung der Frist ist der Fragesteller schriftlich oder ggf. elektronisch zu unterrichten.

§ 6. Ausschüsse des Stadtrates. (1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließende Ausschüsse

- a) den Hauptausschuss,
- b) den Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss,
- c) den Heimausschuss,

2. als beratender Ausschuss

- a) den Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport,
- b) den Rechnungsprüfungsausschuss,
- c) den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur.

(2) ¹Der Hauptausschuss besteht aus elf Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden. ²Die Vertretung des Oberbürgermeisters bestimmt sich nach § 50 KVG LSA.

(3) ¹Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss besteht aus elf Stadträten. ²Vorsitzender des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses ist ein Stadtrat. ³Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträten der Fraktion.

(3a) ¹Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur besteht aus elf Stadträten. ²Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur ist ein Stadtrat. ³Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträten der Fraktion.

(4) Die Zusammensetzung des Heimausschusses und der Vorsitz richten sich nach den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung für das Pflegeheim der Stadt Köthen (Anhalt) vom 05.03.2014 (AmtsBl. 03/2014) in der jeweils geltenden Fassung.

(5) ¹Der Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport besteht aus elf Stadträten und zehn sachkundigen Einwohnern. ²Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport ist ein Stadt-

rat. ³Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträten der Fraktion.

(6) ¹Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus elf Stadträten und zehn sachkundigen Einwohnern. ²Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses ist ein Stadtrat. ³Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträten der Fraktion.

(7) ¹Soweit Ausschüsse durch Stadträte geleitet werden, richtet sich die Verteilung dieser Ausschussvorsitze auf die im Stadtrat vertretenen Fraktionen nach dem Höchstzahlverfahren. ²Die Benennung des Vorsitzenden erfolgt durch die zugriffsberechtigte Fraktion gegenüber dem Stadtratsvorsitzenden. ³Der Stadtratsvorsitzende informiert den Stadtrat.

(8) ¹Der Hauptausschuss berät in der Regel alle Angelegenheiten, die der Stadtrat abschließend entscheidet oder die dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht werden sollen. ²Der Hauptausschuss beschließt abschließend über:

1. die Koordinierung der Arbeit aller Ausschüsse in Streitfällen über Ausschusszuständigkeiten,
2. die Durchführung von repräsentativen Veranstaltungen, Messen, Ausstellungen und Kongressen,
3. die Genehmigung von Dienstreisen mit einem zu erwartenden Kostenaufwand von über 1.000 Euro pro Person,
4. Angelegenheiten des abwehrenden Brandschutzes,
5. Vergaben, sowie die Aufgabenstellung für Ausschreibungen ab einer Wertgrenze von 250.000 Euro, soweit nicht im Rahmen dieser Satzung anderen übertragen,
6. Zuwendungen an Vereine, Verbände und wirtschaftliche Bereiche,
7. über den Jahresplan stadtteilpartnerschaftliche Angelegenheiten und deren Änderungen,
8. die Ansiedlung von wirtschaftlichen Unternehmen,
9. Vermögensangelegenheiten im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA bis zu einer Wertgrenze von 100.000 Euro außerhalb des Sanierungsgebietes,
10. alle Fälle der Ernennung und Entlassung von Beamten der Laufbahnguppe 2, 1. Einstiegsamt, sofern sie nicht kraft Gesetzes vorgegeben sind, im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister.

(9) ¹Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss berät in der Regel über

1. alle Angelegenheiten, die auf der Grundlage des Baugesetzbuches und anderer baurechtlicher Vorschriften durch den Stadtrat entschieden werden,
2. alle Umweltangelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.

²Dem Oberbürgermeister obliegt die Pflicht, den Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss über laufende Baugenehmigungsverfahren, bei denen die Stadt Köthen (Anhalt) Baugenehmigungsbehörde ist, bei für die Stadt- und Ortschaftsentwicklung besonders bedeutsamen Vorhaben zur Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit (§§ 14 und 15 BauGB) unverzüglich zu informieren. ³Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss entscheidet über folgende Vorgänge und Vorhaben:

1. die Aufgabenstellung für Vergaben von Bau- und Planungsleistungen ab einer Wertgrenze von 250.000 Euro sowie die Vergaben von Bau- und Planungsaufträgen in einer Höhe bis 500.000 Euro,
 2. Planungsentwürfe städtischer Tief- und Hochbaumaßnahmen,
 3. die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gemäß den §§ 31 bis 35 BauGB für
 - a) die Errichtung von Wohngebäuden mit mehr als drei Wohnungen oder einem anrechenbaren Bauwert gemäß Bauvorlagenverordnung über 300.000 Euro,
 - b) Nutzungsänderungen von gesamten Grundstücken bzw. Gebäuden, die die Gebietscharakteristik gemäß BauNVO beeinflussen,
 - c) Vergnügungsstätten gemäß BauNVO,
 - d) die Errichtung von Stellplatzanlagen für mehr als 20 Stellplätze,
 - e) Vorhaben im Außenbereich,
- soweit die Stadt Köthen (Anhalt) nicht zugleich (Bau-)Genehmigungsbehörde ist.
4. Ausnahmen von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB,
 5. Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts der Gemeinde (§§ 24, 25 BauGB),

6. Ausnahmen und Befreiungen von Festlegungen gültiger Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne sowie Abweichungen zu sonstigem Ortsrecht gemäß BauGB und BauO LSA soweit die Maßnahmen nicht unter Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gemäß § 66 Abs. 4 KVG LSA bzw. § 7 Abs. 2 Nrn. 18 und 19 fallen,
 7. Anlegung, Erweiterung, Unterhaltung und Pflege städtischer Grün- und Waldflächen sowie Spielplätzen,
 8. Ablösung von mehr als drei Stellplätzen gemäß der Stellplatzablössetzung,
 9. städtebauliche Gebote gemäß den §§ 176 bis 179 BauGB,
 10. Genehmigung von Anträgen auf Baumfällungen gemäß Baumschutzsatzung für Baumgruppen, die einen Park bildenden und/oder das Stadtbild prägen,
 11. Bezugshilfe der Sanierung von Denkmälern,
 12. den Sanierungswirtschaftsplan, den Wirtschaftsplan „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und die Wirtschaftspläne der Stadtumbaugebiete „Altstadt“, „Rüsternbreite“ und „Wasserturm“ soweit der im Haushaltplan jeweils enthaltene Ansatz nicht überschritten wird,
 13. geringfügige Abweichungen vom Sanierungsrahmenplan,
 14. Vermögensangelegenheiten im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA bis zu einer Wertgrenze von 100.000 Euro innerhalb des Sanierungsgebietes,
 15. Förderung von Einzelmaßnahmen in den Fördergebieten des Stadtumbaus, im Sanierungsgebiet und im Erhaltungssatzungsgebiet „Innenstadt“ (Darlehen und Zuschüsse),
 16. Übertragung von Ordnungsmaßnahmen nach § 147 BauGB und deren Finanzierung,
 17. Grundsatzentscheidungen und allgemeine Richtlinien im Zusammenhang mit Sanierungsverfahren,
 18. einzelne Abweichungen von den im Rahmenplan genannten Zielen der Sanierung,
 19. Festlegung von Prioritäten in den Fördergebieten,
 20. Wiederaufsrecht und Vorkaufsrecht an Grundstücken.
- (9a) Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur berät in der Regel über
1. alle Wirtschaftsangelegenheiten,
 2. alle Fragen der Mobilität und Verkehrsentwicklungsplanungen,
 3. Digitalthemen,
 4. geringfügige Abweichungen von Verkehrsplanungen (insbesondere Verkehrsentwicklungsplan, Parkraumkonzepte),
 5. Empfehlungen zur Ausgestaltung und Umsetzung der Verkehrsplanung,
 6. Maßnahmen des Verkehrs, insbesondere des ÖPNV (Durchführungsplanung),
 7. An- und Umsiedlung gewerblicher Betriebe,
 8. allgemeine Wirtschafts- und Tourismusförderung,
 9. Wirtschaftsentwicklungsplanung und Ansiedlung von Unternehmen, Breitbandausbau und –versorgung,
 10. Digitalisierungsstrategien und –projekte.
- (10) Der Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport berät in Angelegenheiten der Stadt Köthen (Anhalt) in der Regel über
1. kulturelle Veranstaltungen,
 2. Zuwendungen für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke aus Haushaltssmitteln der Stadt Köthen (Anhalt),
 3. die Auswahl und Anschaffung von Kunstwerken,
 4. die Pflege der Zusammenarbeit mit Kultur- und Sportvereinen,
 5. den Neubau und die Unterhaltung von städtischen Freizeit-, Kultur- und Sportstätten,
 6. die Belegung städtischer Freizeit- und Sporteinrichtungen,
 7. den Erhalt und die Förderung kultureller Einrichtungen sowie der Sportstätten,
 8. Vorschläge für den Abschluss von Partnerschaftsbeziehungen zur Förderung der europäischen Integration, zu den Jahresaktivitäten in partnerschaftlichen Beziehungen und Vorbereitung von einzelnen Veranstaltungen in diesem Zusammenhang,
 9. die Verteilung von Zuwendungen an Verbände und Vereine im Sozial- und Jugendbereich,
 10. soziale Probleme von Hilfsbedürftigen,
 11. Obdachlosenangelegenheiten,
 12. Angelegenheiten der städtischen Kindertageseinrichtungen,
 13. Angelegenheiten der städtischen Schulen und Schulhorte,
 14. den An-, Um- und Neubau von städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen,
 15. städtische Spielplatzkonzeption und Neugestaltung von Spielplätzen sowie Auswahl der Standorte,
 16. die Umgestaltung von Außenanlagen in städtischen Sozial- und Jugendeinrichtungen,
 17. die örtliche Jugendfreizeitangebote und deren Förderung,
 18. Angelegenheiten des städtischen Jugendclubs,
 19. Angelegenheiten des Tierparks,
 20. Angelegenheiten des örtlichen Teilhabemanagements der Stadt Köthen (Anhalt),
 21. Angelegenheiten der Seniorenvertretung der Stadt Köthen (Anhalt).
- (11) Der Rechnungsprüfungsausschuss berät in der Regel über
1. die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsdurchführung,
 2. die Stellungnahme zum Prüfergebnis der überörtlichen Prüfung sowie eine Stellungnahme zum Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe,
 3. die Gegenstände der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Köthen (Anhalt) in der jeweils geltenden Fassung.
- (12) Die Information über die Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse erfolgt über die Verteilung der Protokolle an alle Stadträte.
- (13) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder eines beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
- S 7. Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters.** (1) Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne des § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA sind diejenigen, die nicht von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind und deshalb keine besondere Beurteilung erfordern, sondern die mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren, nach feststehenden Verwaltungsregeln erledigt werden und für die Stadt Köthen (Anhalt) sachlich und finanziell nicht von erheblicher Bedeutung sind.
- (2) Im eigenen Wirkungskreis der Stadt Köthen (Anhalt) entscheidet der Oberbürgermeister insbesondere über
1. die nach feststehenden Tarifen, Richtlinien, Ordnungen und Satzungen abzuschließenden Geschäfte des täglichen Verkehrs,
 2. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis 50.000 Euro,
 3. Geschäfte oder andere Maßnahmen, bei denen im Einzelfall folgende Wertgrenzen (ohne Steuer) nicht überschritten werden:
- a) Stundungen bis zu drei Monaten unbegrenzt, im Übrigen bis zu 15.000 Euro je Forderung und Abrechnungszeitraum,
 - b) Niederschlagung, bis zu 5.000 Euro je Forderung und Abrechnungszeitraum,
 - c) Erlass bis zu 2.500 Euro je Forderung und Abrechnungszeitraum,
 - d) kurzfristige Vereinbarungen über die Nutzung städtischer Liegenschaften (Laufzeit unter fünf Jahren),
 - e) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen bis zu einem Nachgebensbetrag in Personalangelegenheiten von 15.000 Euro in allen übrigen Rechtsstreitigkeiten bis 50.000 Euro,
 4. die Heranziehung zu kommunalen Abgaben,
 5. Löschungsbewilligungen, Abtretungserklärungen und Vorrangseinräumungen bis 25.000 Euro,
 6. die Erteilung von Prozessvollmachten und die Einlegung von Rechtsbehelfen bzw. Erhebung von Klagen für Rechtsstreitigkeiten, die für die Stadt von nicht erheblicher Bedeutung sind,
 7. Auszahlungen, soweit die Summe und der Zuschussempfänger im Haushaltplan genau definiert sind,
 8. die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gemäß den §§ 31 bis 35 BauGB für
- a) die Errichtung von Wohngebäuden bis zu drei Wohnungen oder einem anrechenbaren Bauwert gemäß Bauvorlagenverordnung bis zu 300.000 Euro,
 - b) die Errichtung von Anlagen für gewerbliche, kulturelle, kirchliche, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke mit einem anrechenbaren Bauwert gemäß Bauvorlagenverordnung bis zu 300.000 Euro,

- c) Nutzungsänderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, die die Gebietscharakteristik gemäß der BauNVO nicht beeinflussen,
- d) die Errichtung von Einrichtungen des Einzelhandels, die nicht als großflächig gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO einzustufen sind,
- e) die Errichtung von Stellplatzanlagen bis zu 20 Stellplätzen,
- 9. Genehmigungen nach den §§ 172, 173 BauGB,
- 10. die Ablösung von bis zu drei Stellplätzen gemäß der Stellplatzablösungsatzung,
- 11. die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 BauGB,
- 12. Rechtsgeschäfte gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA, die im Einzelfall eine Wertgrenze von 30.000 Euro nicht überschreiten,
- 13. Rechtsgeschäfte gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KVG LSA, die im Einzelfall eine Wertgrenze von 10.000 Euro nicht überschreiten,
- 14. Verträge der Stadt Köthen (Anhalt) mit ehrenamtlichen Mitgliedern der Vertretung, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen, von Ortschaftsräten, mit dem Ortsvorsteher oder mit dem Oberbürgermeister, wenn es sich um Verträge aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt deren Vermögenswert einen Betrag von 2.500 Euro nicht übersteigt gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA,
- 15. nicht erhebliche über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA) sowie nicht erhebliche über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (§§ 45 Abs. 2 Nr. 4, 107 Abs. 5 KVG LSA) bis 30.000 Euro im Einzelfall; ferner über- und außerplanmäßige Mehrbedarfe im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen im Sinne des § 105 Abs. 4 KVG LSA (z.B. innerbetriebliche Leistungsverrechnungen und weitere zahlungsunwirksame Buchungen),
- 16. Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung (§ 104 KVG LSA) unabhängig einer Wertgrenze, soweit es sich um rechtliche oder vertragliche Verpflichtungen handelt und bis zu einer Wertgrenze von 30.000 € je Einzelfall, soweit die Leistung für die Weiterführung einer notwendigen Pflichtaufgabe unaufschiebbar ist, hierunter fallen auch Investitionsfortsetzungen,
- 17. Änderungen des Sanierungswirtschaftsplans, des Maßnahmenplanes „städtbaulicher Denkmalschutz“ und der Maßnahmenpläne Stadtumbau Ost „Altstadt“ dahingehend, dass die geplanten Einzellaufnahmen lediglich innerhalb der Wirtschaftspläne verschoben bzw. ausgetauscht werden und die jeweiligen Haushaltssätze der Wirtschaftspläne der Einzelpläne laut Haushaltspunkt nicht überschritten werden,
- 18. Abweichungen von Vorgaben der gültigen Gestaltungssatzungen, wenn diese begründete Ausnahmefälle darstellen und soweit sie in den einzelnen Paragraphen und deren Begründungen in den Sätzen vorgesehen sind,
- 19. geringfügige Ausnahmen und Befreiungen von Festlegungen gültiger Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungsplänen sowie Abweichungen von sonstigem Ortsrecht gemäß BauGB und BauO LSA,
- 20. die Annahme oder Vermittlung von geringfügigen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Satz 4 KVG LSA bis zu einem Betrag in Höhe von 1.000 Euro, die Zuständigkeitsregelung gilt gemäß § 121 Absatz 3 Satz 3 Halbs. 2 KVG LSA auch für die Eigenbetriebe der Stadt Köthen (Anhalt) unmittelbar,
- 21. die Beantragung und Weitergabe von Fördermitteln aus dem Programm „Stadtumbau Ost Rückbau“,
- 22. alle Fälle der Ernennung und Entlassung von Beamten der Laufbahnguppe 2, 2. Einstiegsamt, die Amtsleiter, die Rechnungsprüfer und Ratsbüroleiter, sofern sie nicht kraft Gesetzes vorgegeben sind, im Einvernehmen mit dem Stadtrat; es gilt § 139 Abs. 5 KVG LSA,
- 23. alle Fälle der Ernennung und Entlassung von Beamten der Laufbahnguppe 1,
- 24. Umsetzung, Versetzung und Abordnung sowie die Versetzung in den Ruhestand für alle Beamten,
- 25. Ernennung und Entlassung des Stadtwehrleiters, der Ortswehrleiter und deren Stellvertreter sowie aller anderen Ehrenbeamten, soweit gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen,
- 26. Einstellung, Entlassung und die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit betreffend die Dezernenten, Amtsleiter, Rechnungsprüfer und Ratsbüroleiter im Einvernehmen mit dem Stadtrat,

- 27. alle weiteren Beschäftigten der Verwaltung, es gilt § 7 Abs. 2 Nr. 22,
- 28. die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens der Stadt Köthen (Anhalt) zu den Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach den §§ 79b ff. SGB VIII i. V. m. § 11a KiföG (Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen – LEQ-Vereinbarungen).

(3) Dem Oberbürgermeister obliegt die Geschäftsverteilung innerhalb der Verwaltung.

S 8. Allgemeine Vertretung des Oberbürgermeisters. ¹Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) wählt einen Beschäftigten der Stadtverwaltung als 1. Vertreter des Oberbürgermeisters für den Verhinderungsfall. ²Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) kann einen weiteren Beschäftigten der Stadtverwaltung als 2. Vertreter des Oberbürgermeisters für den Fall der Verhinderung sowohl des Oberbürgermeisters als auch des 1. Vertreters des Oberbürgermeisters wählen. ³Das Vorschlagsrecht dafür hat der Oberbürgermeister.

S 9. Gleichstellungsbeauftragte. (1) Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister eine Gleichstellungsbeauftragte.

(2) ¹Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. ²Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister. ³Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

(3) ¹Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse teilnehmen, soweit ihr Aufgabenbereich betroffen ist. ²Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches auf Verlangen das Wort zu erteilen.

S 9a. Kommunaler Behindertenbeauftragter. (1) Zur Wahrung und Verwirklichung der Rechte der Menschen mit Behinderung im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestellt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister einen kommunalen Behindertenbeauftragten.

(2) Näheres dazu regelt die Satzung für den Kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt Köthen (Anhalt).

S 9b. Seniorenbeirat. ¹Zur Wahrung der Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner (Seniorinnen und Senioren) der Stadt Köthen (Anhalt) wird ein ehrenamtlicher Seniorenbeirat gebildet. ²Das Nähere regelt eine vom Stadtrat zu bestätigende Satzung.

S 9c. Jugendbeirat. ¹Zur Wahrung der Interessen der jungen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Köthen (Anhalt) wird ein ehrenamtlicher Jugendbeirat gebildet. ²Das Nähere regelt eine vom Stadtrat zu bestätigende Satzung.

IV. ABSCHNITT. UNTERRICHTUNG UND BTEILIGUNG DER EINWOHNER

S 10. Einwohnerversammlung. (1) ¹Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt Köthen (Anhalt) können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. ²Der Oberbürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. ³Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. ⁴Die Einladung ist gemäß § 14 Abs. 2 bekanntzumachen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. ⁵Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Die Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.

(3) Der Oberbürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

S 11. Einwohnerfragestunde. (1) ¹Der Stadtrat sowie seine Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch. ²Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

(2) Nach den Beschlüssen der Ortschaftsräte sind im Rahmen ihrer ordentlichen öffentlichen Sitzungen Fragestunden für Einwohner der Stadt, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, nach folgendem Verfahren durchzuführen:

1. Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde und – in der Sitzung – den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Stadt ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

2. Jeder Einwohner der Stadt, der in der Ortschaft wohnt, ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die Angelegenheiten der Ortschaft betreffen. Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Ortschaft ist, so hat sich gegenüber einem Beauftragten der Stadt auszuweisen. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.
3. Angelegenheiten der Tagesordnung können Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
4. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Oberbürgermeister oder einen vom Oberbürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Oberbürgermeister, die innerhalb von einem Monat erteilt werden muss.

§ 12. Bürgerbefragung. ¹Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt Köthen (Anhalt). ²Sie kann nur auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als elektronische Abstimmung im Internet oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. ³In dem Beschluss sind auch die möglichen Kosten der Befragung darzustellen.

V. ABSCHNITT. EHRENBÜRGER UND EHRENBEZEICHNUNG

§ 13. Ehrenbürgerrecht und Ehrenbezeichnung. Die Verleihung oder Anerkennung des Ehrenbürgerrechts oder der Ehrenbezeichnung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

VI. ABSCHNITT. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 14. Öffentliche Bekanntmachungen. (1) ¹Satzungen, Verordnungen, Bekanntmachungen und Beschlüsse werden im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) öffentlich bekannt gemacht. ²Es erscheint in der Regel monatlich. ³Bekanntmachungen und Beschlüsse, für die aus zeitlichen Gründen eine Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt nicht ausreichend ist, werden in der Mitteldeutschen Zeitung im Anzeigeteil der Lokalausgabe Köthen veröffentlicht. ⁴Auf diese Bekanntmachung wird im darauf folgenden Amtsblatt hingewiesen. ⁵Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem im Falle des Satz 1 das Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) bzw. im Falle der Sätze 3 und 4 die Mitteldeutsche Zeitung den bekanntzumachenden Text enthält.

(2) ¹Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden spätestens sechs Tage vor der Sitzung auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) unter www.koethen-anhalt.de öffentlich bekannt gemacht. ²Ergänzend ist der Bekanntmachungstext durch Aushang im Schaukasten des Rathauses mindestens drei Tage vor der Sitzung zu veröffentlichen. ³Soweit die Bekanntmachung nach Satz 1 wegen technischer Probleme nicht möglich ist, hat sie drei Tage vor der Sitzung in der Mitteldeutschen Zeitung, Lokalausgabe Köthen, zu erfolgen. ⁴In den Fällen der Ladung des Stadtrates nach § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA erfolgt die Bekanntmachung soweit möglich unverzüglich nach der Ladung entsprechend den Sätzen 1 und 2.

(3) Zeit, Ort und die Tagesordnung des Ortschaftsrates Merzien werden drei Tage vor der Sitzung in den Schaukästen

1. im Ortsteil Merzien, An der Bushaltestelle gegenüber der Straße der DSF 33,

2. im Ortsteil Hohsdorf, Straße des 7. Oktober 16,
3. im Ortsteil Zehringen, Straße der Freundschaft 11, öffentlich bekannt gemacht.
- (4) Zeit, Ort und die Tagesordnung der Ortschaftsratssitzung Arensdorf werden drei Tage vor der Sitzung in den Schaukästen

 1. im Ortsteil Arensdorf, Gahrendorfer Weg 11,
 2. im Ortsteil Gahrendorf, Arensdorfer Weg 6, am Pumpenhaus, öffentlich bekannt gemacht.

- (5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortschaftsratssitzungen Baasdorf werden drei Tage vor der Sitzung in dem Schaukasten Köthener Str. 23, Verkaufsstelle, öffentlich bekannt gemacht.
- (6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortschaftsratssitzungen Dohndorf werden drei Tage vor der Sitzung in dem Schaukasten Dorfstraße 9c, vor dem ehemaligen Gemeindebüro, öffentlich bekannt gemacht.
- (7) Zeit, Ort und die Tagesordnung der Ortschaftsratssitzungen Löbnitz an der Linde werden drei Tage vor der Sitzung in dem Schaukasten Dorfplatz 2 öffentlich bekannt gemacht.
- (8) Zeit, Ort und die Tagesordnung der Ortschaftssitzungen Wülknitz werden drei Tage vor der Sitzung in den Schaukästen

 1. im Ortsteil Großwülknitz, am Grundstück Kastanienplatz 1,
 2. im Ortsteil Kleinwülknitz, Hauptstraße, gegenüber dem Grundstück Nr. 19,

öffentlicht bekannt gemacht.

(9) Bekanntmachungen nach § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (öffentliche Zustellung) und Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe werden durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Haupteinganges des Rathauses der Stadt Köthen (Anhalt), Marktstraße 1-3, öffentlich bekannt gemacht, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(10) ¹Das Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) wird den Haushalten der Stadt Köthen (Anhalt) kostenlos zur Verfügung gestellt. ²Hierüber hinaus hat jede Person das Recht, Satzungen einschließlich aller Anlagen und Pläne innerhalb der öffentlichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Köthen einzusehen und sich gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten Abschriften fertigen zu lassen.

(11) ¹Ist das Amtsblatt für die Veröffentlichung von Plänen, Karten oder Zeichnungen sowie Begründungen oder Erläuterungsberichte, die Bestandteile von Satzungen sind, nicht geeignet, so erfolgt die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch, dass sie während der öffentlichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntmachung des textlichen Teils der Satzung auf die Dauer und den Ort der Auslegung hingewiesen wird. ²Satz 1 findet sinngemäß Anwendung auf entsprechende Bestandteile sonstiger Bekanntmachungen, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

VII. ABSCHNITT. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 15. Sprachliche Gleichstellung. ¹Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für männlich, weiblich und divers. ²Dies gilt nicht für die Funktionsbezeichnung Gleichstellungsbeauftragte.

§ 16. Inkrafttreten. ¹Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) in Kraft. ²Zugleich treten die Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 18.11.2014, zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 14.07.2017, außer Kraft.

Köthen (Anhalt), den 14.01.2019



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



Veröffentlichungsanordnung

1. Vorstehende Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 14.01.2020, Beschluss-Nr. 19/StR/03/004, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 10 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Kommunalaufsichtsamt, am 14.01.2020, Aktenzeichen 15/15 13 01-180-1/2019/Ta, erteilt worden. Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung erging folgende Entscheidung:

„Auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA genehmige ich auf Antrag vom 14.11.2019, bei mir am 21.11.2019 eingegangen, die durch den Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) am 07.11.2019 beschlossene Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt).“

2. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 KVG LSA hingewiesen. § 8 Abs. 3 KVG LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

3. Hiermit ordne ich gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 18.11.2014 (AmtsBl. 12/2014), zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 14.07.2017 (AmtsBl. 07/2017), die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:

„Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)“

Köthen (Anhalt), 14.01.2020



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



Bekanntmachung des Zweckverbandes – Gewerbegebiet „Um die Dorfstraße“ der Haushaltssatzung 2020

(gemäß § 16 (1) GKG i. V. m. § 102 (2) KVG LSA)

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verbandssatzung vom 13.12.2005, der §§ 13 (1) und 16 (1) des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.2.1998, in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, und des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. S. 288 ff), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 14.11.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf 180.800,00 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 122.800,00 €

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit auf 126.700,00 €

b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 62.700,00 €

c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0,00 €

d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0,00 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 88.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

0,00 €

festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage für die Mitglieder des Zweckverbandes wird auf 125.700,00 € festgesetzt.

Davon trägt die Stadt Köthen (Anhalt) 94.275,00 € und die Stadt Südliches Anhalt 31.425,00 €.

Köthen, den 12.12.2019





Jürgen Richter
Verbandsgeschäftsführer

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit Schreiben vom 11.12.2019 sieht die Kommunalaufsichtsbehörde von einer Beanstandung ab. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 liegt in der Zeit vom 27.1.2020 bis zum 6.2.2020 im Büro des Oberbürgermeisters der Stadt Köthen (Anhalt), 06366 Köthen (Anhalt), Marktstraße 1-3, Zimmer 27, zu den Sprechzeiten (Mo 9:00 – 12:00 Uhr, Di 9:00 – 12:00 Uhr, Mi geschlossen, Do 8:00 – 12:30 und 13:30 – 17:00 Uhr, Fr 9:00 – 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ der Stadt Köthen (Anhalt)

Bekanntmachung auf der Grundlage des § 19 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG)

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 mit Beschluss-Nr.19/StR/04/004 auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz KVG LSA) i. V. m. §§ 10 und 19 Abs. 4 EigBG LSA den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 des Kommunalen Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ zum 31.12.2018 wie folgt beschlossen:

Der vom Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ aufgestellte und vom Wirtschaftsprüfer Frau Dipl. Ök. Sylvia Hoffmann, Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin, Büro Dernehl, Lamprecht & Partner aus Dessau-Roßlau, geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

1	Feststellung des Jahresabschlusses	2018
1.1	Bilanzsumme	4.915.892,15
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	4.092.223,75
	– das Umlagevermögen	810.111,56
	– Rechnungsabgrenzungsposten	13.556,84

1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite		
	- das Eigenkapital	1.263.267,44	
	- die Sonderposten aus Zuweisung zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	- die Rückstellungen	99.688,00	
	die Verbindlichkeiten	36.651,86	
	- Rechnungsabgrenzungsposten	7.727,10	
1.2	Jahresgewinn		
1.2.1	Summe der Erträge	2.966.385,78	
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.876.781,29	
		89.604,49	
2.1	Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage	255.345,30	
	- Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage		
	- Einstellung in die Betriebsmittelrücklage	89.604,49	
	- Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	0,00	

3. Entlastung der Betriebsleiterin

Der Heimleiterin wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ für das Geschäftsjahr – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des „Städtischen Pflegeheims Am Lutzepark“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Heimausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Heimausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidung von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizierte und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können.

Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysten, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

3. Feststellungsvermerk

Der abschließende Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Köthen (Anhalt) lautet wie folgt:

„Dem Rechnungsprüfungsamt liegt der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ durch die in Dessau ansässige Wirtschaftsprüferin Frau Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann vor. Auf der Grundlage dieses Prüfberichtes wird festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und der Eigenbetriebssatzung entsprechen.“

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Insgesamt wird ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.“

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

genbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Insgesamt wird ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.“

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht werden in der Zeit vom 06.02.2020 bis einschließlich 17.02.2020 im Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim „Am Lutzepark“, Lange Str. 38, 06366 Köthen (Anhalt), während der Dienstzeiten von Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Büro öffentlich ausgelegt.

Köthen, den 07.01.2020

Bernd Hauschild

Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf der Grundlage des § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) am 19.12.2019 den Wirtschaftsplan 2020 beschlossen (Beschluss-Nr.19/StR/04/003).

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

1. <u>im Erfolgsplan</u>	3.086.217 €
in Erträgen auf	3.015.468 €
in Aufwendungen auf	70.749 €

Bitte Zahlen einfügen!

2. <u>im Vermögensplan</u>	100.093 €
in Einnahmen auf	100.093 €
in Ausgaben auf	

festgesetzt.

- 2.1 Im Vermögensplan werden Kredite nicht veranschlagt.
- 2.2 Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.
3. Kassenkredite werden nicht veranschlagt.
4. Der Stellenübersicht und dem fünfjährigen Finanzplan wird zugestimmt.

Bekanntmachung

1. Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Der vorliegende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
3. Der Wirtschaftsplan liegt im Städtischen Pflegeheim „Am Lutzepark“, Lange Str. 38, 06366 Köthen (Anhalt), vom 06.02.2020 bis einschließlich 17.02.2020 während der Dienstzeiten von Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Büro öffentlich aus.

Köthen (Anhalt), den 7.1.2020

Bernd Hauschild
Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



Siegel

Öffentliche Bekanntmachung des amtlichen endgültigen Wahlergebnisses der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Dohndorf am 12.01.2020

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.01.2020 folgendes Wahlergebnis festgestellt, das hiermit gemäß § 42 (1) Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 69 (6) der Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der jeweils gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht wird:

Wahlberechtigte	221
Wähler/innen	72
gültige Stimmzettel	71
ungültige Stimmzettel	1
gültige Stimmen	213
Wahlbeteiligung	32,58
Wahlvorschlag	Stimmen
Becker, Tina	91
Damm, Frithjof	84
Lietz, Silvana	38

Die Sitzverteilung ergab sich gemäß § 39 (2) KWG LSA.


Claudia Mikolay
Stellv. Wahlleiterin



615 Verkehrswegearbeiten für die Straßenunterhaltung öffentlicher Straßen in der Straßenbaulastträgerschaft der Stadt Köthen"

Beschlussnr.: 19/BSU/4/010 „Vergabe der Bauleistungen im Rahmenzeitvertrag für die Leistungsbereiche 638/639 Dachdecker- und Dachabdichtungsarbeiten/Klempnerarbeiten für die bauliche Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen"

Beschlussnr.: 19/BSU/4/011 „Vergabe der Bauleistungen im Rahmenzeitvertrag für die Leistungsbereiche 682 Nieder- und Mittelspannungsanlagen bis 46 KV für die bauliche Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen"

Beschlussnr.: 19/BSU/4/012 „Vergabe der Bauleistungen im Rahmenzeitvertrag für die Leistungsbereiche 630/631/653/650 Maurer-, Beton-, Estrich- und Stuckarbeiten für die bauliche Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen"

Beschlussnr.: 19/BSU/4/013 „Vergabe der Bauleistungen im Rahmenzeitvertrag für den Leistungsbereich 681 Gas-, Wasser- und Abwasserinstillation für die bauliche Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen"

Beschlussnr.: 19/BSU/4/014 „Vergabe der Bauleistungen im Rahmenzeitvertrag für die Leistungsbereiche 663 Maler- und Lackierarbeiten, Beschichtungen, Tapezierarbeiten für die bauliche Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen"

Beschlussnr.: 19/BSU/4/015 „Vergabe der Bauleistungen im Rahmenzeitvertrag für die Leistungsbereiche 657/660 Beschlagarbeiten, Metall- und Stahlbauerarbeiten für die bauliche Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen"

Der Hauptausschuss führt seine 3. Sitzung am 10. Dezember 2019 durch.

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussnr.: 19/HA/03/001 „Vergabe eines Einsatzleitwagens für die Freiwillige Feuerwehr Köthen (Anhalt), Ortsfeuerwehr Köthen"

Beschlussnr.: 19/HA/03/002 „Vergabe der Straßenreinigung an öffentlichen Grünflächen"

Beschlussnr.: 19/HA/03/003 „Vergabe Betankung des städtischen Fuhrparks"

Der Stadtrat führt seine 4. Sitzung am 19. Dezember 2019 durch.

Im öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussnr.: 19/StR/04/001 „Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Bahnhofsgebäude in Köthen sichern"

Beschlussnr.: 19/StR/04/002 „Antrag der Fraktion Interessengemeinschaft „Bürger für Köthen (Anhalt) und Umgebung“: Regelüberprüfung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)"

Beschlussnr.: 19/StR/04/003 „Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"

Beschlussnr.: 19/StR/04/004 „Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ und Entlastung der Heimleiterin"

Beschlussnr.: 19/StR/04/005 „Abschluss eines Mietvertrages mit der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH"

Beschlussnr.: 19/StR/04/006 „Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Gewerbesteuerumlage"

Beschlussnr.: 19/StR/04/007 „Bereitstellung überplanmäßiger Mittel GW-L 2"

Beschlussnr.: 19/StR/04/008 „Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen"

Beschlussnr.: 19/StR/04/009 „Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme"

Beschlussnr.: 19/StR/04/010 „Feststellung der Sitzverteilung und der Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)"

Alle Beschlüsse des öffentlichen Teils sind auch unter <https://www.koethen-anhalt.de/> einzusehen.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss führt seine 4. Sitzung am 5. Dezember 2019 durch.

Im öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussnr.: 19/BSU/4/001 „Sanierung der Sanitäranlagen in der Kastanienenschule Köthen"

Beschlussnr.: 19/BSU/4/002 „Antrag der SPD-Fraktion: Denkmäler"

Beschlussnr.: 19/BSU/4/003 „Anerkennung und Ausrufung des Klimanotstandes für die Stadt Köthen"

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussnr.: 19/BSU/4/004 „Aufhebung des Vergabeverfahrens Nr. 155/19/65 - „Fahrbahndeckenerneuerung in Köthen (Anhalt), Lachsfang"

Beschlussnr.: 19/BSU/4/005 „Vergabe Los 18 - Innentüren zur Maßnahme „Erweiterung und Sanierung der Sprachkita Löwenzahn"

Beschlussnr.: 19/BSU/4/006 „Vergabe Los 20 - Wärmedämmverbundsystem zur Maßnahme „Erweiterung und Sanierung der Sprachkita Löwenzahn"

Beschlussnr.: 19/BSU/4/007 „Vergabe Los 21 - Malerarbeiten zur Maßnahme „Erweiterung und Sanierung der Sprachkita Löwenzahn"

Beschlussnr.: 19/BSU/4/008 „Vergabe Los 22 - Bodenbelagsarbeiten zur Maßnahme „Erweiterung und Sanierung der Sprachkita Löwenzahn"

Beschlussnr.: 19/BSU/4/009 „Vergabe der Bauleistungen im Rahmenzeitvertrag für die Leistungsbereiche

600 Erdarbeiten

606 Entwässerungskanalarbeiten

Sitzungskalender der Ausschüsse und des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) -

1. Quartal 2020

Januar			
27.01.2020	Ortschaftsrat Dohndorf	18.03.2020	Ortschaftsrat Wülknitz
29.01.2020	Ortschaftsrat Arendsdorf	19.03.2020	Ortschaftsrat Baasdorf
30.01.2020	Ortschaftsrat Baasdorf	19.03.2020	Sozial- und Kulturausschuss
		26.03.2020	Bau-, Sanierung- und Umweltausschuss
Februar			
03.02.2020	Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	- Sitzungen des Stadtrates, jeweils 18.30 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Marktstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt)	
04.02.2020	Ortschaftsrat Merzien	- Sitzung des Hauptausschusses, 18.30 Uhr, Rathaus, Raum 34	
05.02.2020	Ortschaftsrat Wülknitz	- Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, 18.30 Uhr, Wallstraße 1 - 5, Raum 217	
05.02.2020	Sozial- und Kulturausschuss	- Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses, 18.30 Uhr, Wallstr. 1 - 5, Raum 217	
06.02.2020	Bau-, Sanierung- und Umweltausschuss	- Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses, 18.30 Uhr, Wallstraße 1 - 5, Raum 217	
18.02.2020	Haupausschuss	- Sitzung des Heimausschusses, 18.30 Uhr, Pflegeheim Am Lutzepark, Lange Straße 38	
25.02.2020	Rechnungsprüfungsausschuss		
27.02.2020	Stadtrat		
März			
09.03.2020	Ortschaftsrat Dohndorf	Die Tagesordnung und eventuelle Änderungen von Zeit und Ort der Sitzung entnehmen Sie der städtischen Homepage unter http://www.koethen-anhalt.de/de/sitzungskalender.html oder für die Ortschaftsräte den Aushängen in den Schaukästen der jeweiligen Ortschaft!	
10.03.2020	Ortschaftsrat Merzien		
11.03.2020	Ortschaftsrat Arendsdorf		
12.03.2020	Heimausschuss		
16.03.2020	Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde		

NICHTAMTLICHER TEIL

Fortsetzung Titel

Aber auch der Zeigefinger wurde vom Verwaltungschef Richtung historische Kronleuchter gestreckt: Das Bauprojekt Anhaltinfo im Köthener Schloss liege immer noch auf Eis. Hier seien nun die Stiftung und das Land gefragt. Außerdem sank die Einwohnerzahl im vergangenen Jahr um 240 Personen, was ein weiterer Grund sei, Köthen als Wohnstandort auszubauen. Dazu habe die Wohnungsgesellschaft im zurückliegenden Jahr mit Bauprojekten in Millionenhöhe bereits einen großen Beitrag geleistet und werde dies auch weiterhin tun. Der Blick des Oberbürgermeisters richtete sich in diesem Zusammenhang auch auf das Gelände der ehemaligen Malzfabrik. Dort solle mehr als nur ein Supermarkt entstehen.

Ganz zum Schluss der Ausführungen zeigte der Finger dann auf die Deutsche Bahn. Mehr Ehrlichkeit zu den Arbeiten am Köthener Bahnhof, so einer der größten Wünsche des Oberbürgermeisters für 2020.



Dicht gedrängt standen die Gäste beim Neujahrsempfang bis vor die Ratssaaltür.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 28. Februar 2020

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 14. Februar 2020

Einrichtungen zur Durchführung von Ferienlagern im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gesucht

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beabsichtigt, in den Sommerferien 2020 Ferienlager für Kinder aus einkommensschwachen Familien, die Ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Anhalt – Bitterfeld haben, zu finanzieren.

Dafür werden Einrichtungen gesucht, die ihren Sitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld haben und über langjährige Erfahrungen bei der Durchführung von Ferienlagern verfügen.

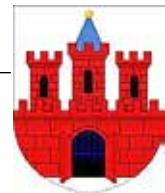
Die Dauer der geplanten Ferienlager beträgt maximal sieben Tage. Der Teilnehmerbeitrag wird komplett vom Jugendamt getragen.

Alle interessierten Einrichtungen melden sich bitte bis **24. Februar 2020** beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Anzugeben bzw. einzureichen sind folgende Daten und Unterlagen:

- Zeitraum des Ferienlagers
- Anzahl der Plätze
- Kostenplan/Kostenkalkulation insgesamt und Kosten pro Person
- Konzeption der Maßnahme

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Frau Stelter, Tel.-Nr. 03496 601605 (E-Mail: baerbel.stelter@anhalt-bitterfeld.de)

Stellenausschreibung Leiter/in Einwohnermeldeamt



Stadt Köthen (Anhalt)

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet eine Stelle als

Leiter/-in Einwohnermeldeabteilung (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung.

Die Stelle beinhaltet im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Verantwortlich für die fachliche und organisatorische Leitung der Einwohnermeldeabteilung
- Aufgaben der Einwohnermeldeabteilung; Meldewesen, Pass- und Ausweiswesen
- Meldewesen (An-, Ab- und Ummeldungen, Fortschreibung Melderegister, Erteilung von Auskünften)
- Pass- und Ausweiswesen (Bearbeitung/Ausstellung von Dokumenten, Führen des Pass- und Ausweisregisters)
- Statistiken, die im Zusammenhang mit den Einwohnerdaten stehen
- Einwohnerstatistiken für die gesamte Verwaltung
- Wahlen aller Art, einschließlich Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sowie Volksentscheide; dazu gehören: Planung, Organisation, Durchführung, Nachbereitung und personelle Sicherung sowie Organisation der internen Verwaltungsabläufe
- Schöffenwahlen; Vorauswahl der Bewerber sowie Vorbereitung bis Beschlussfassung der Vorschlagsliste im Stadtrat

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Verwaltungswissenschaften (z. B. Bachelor of Arts oder Diplom-Verwaltungswirt/-in für den allgemeinen nicht-technischen Verwaltungsdienst) oder eine vergleichbare Qualifikation (z. B. abgeschlossener A II- bzw. B II-Lehrgang)
- Führungsfähigkeiten sowie hohe Sozialkompetenz
- Eigeninitiative, Entscheidungsfreudigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Durchsetzungsvermögen
- PC-Kenntnisse, Umgang mit Word und Excel
- klare und sichere mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Bürgerfreundlichkeit
- Verschwiegenheit, Selbstständigkeit, Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Tätigkeit an Wochenenden i. V. m. Wahlen.

Die Tätigkeit wird mit der Entgeltgruppe 9c des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit liegt bei 40 Stunden/Woche.

Die Stadt Köthen (Anhalt) fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und begrüßt es, wenn Frauen sich bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne Frau Mikolay, Leiterin des Ordnungsamtes unter Telefon 03496 425340 bzw. unter c.mikolay@koethen-stadt.de oder Frau Schmidt, Leiterin der Personalabteilung, unter Telefon 03496 425351 bzw. unter k.schmidt@koethen-stadt.de.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 02.02.2020 an die:

Stadt Köthen (Anhalt)
Personalabteilung
Marktstraße 1 – 3
06366 Köthen (Anhalt)

Im Falle der schriftlichen Bewerbung bitten wir Sie, uns lediglich Kopien einzureichen, da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens leider nicht zurücksenden können. Bewerbungen per E-Mail bitte nur im **pdf-Format** als **eine Datei** an personalabteilung@koethen-stadt.de senden. Bewerbungen, die diesem Format nicht entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß § 28 DSG LSA zum Zweck der Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeitet.

Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Vollstreckung/Kasse



Stadt Köthen (Anhalt)

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat schnellstmöglich eine unbefristete Stelle als

Sachbearbeiter/-in Vollstreckung/Kasse (m/w/d)

in der Stadtkasse zu besetzen.

Die Bachstadt Köthen (Anhalt) mit ihrer ca. 900-jährigen Geschichte und ihren 26.000 Einwohnern ist Kreisstadt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Das Mittelzentrum Köthen (Anhalt) im Land Sachsen-Anhalt liegt verkehrsgünstig im Dreieck zwischen den Städten Magdeburg, Halle, Dessau und besitzt eine hervorragende Anbindung in den Harz.

Köthen (Anhalt) ist eine Stadt der kurzen Wege, die mit viel Grün und einem bunten Freizeitangebot Rahmenbedingungen für ein angenehmes und familienfreundliches Wohnumfeld schafft. Sie ist ein attraktiver Wohnstandort – mit vielen interessanten und bezahlbaren Angeboten.

Köthen lebt von und mit seiner Historie und der kulturellen sowie kreativen Szene.

Ihre Aufgaben umfassen:

- Bearbeitung der vorliegenden öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und Ermittlung der Vollstreckungsmöglichkeiten
- Selbständige Bearbeitung aller Maßnahmen der Innendienstvollstreckung u. a. Bearbeitung von Insolvenzfällen, Sachstandsmitteilungen und Anfragen an Fachämter und Fremdbehörden, Forderungspfändungen, Erwirkung von Zwangssicherungshypotheken, Beantragung der Vermögensauskunft, Abschluss von Teilzahlungsvereinbarungen, Zuordnung von Ist-Zahlungen der Kasse zu offenen Forderungen
- Konkrete Auftragserteilung an den Vollstreckungsaußendienst
- Überwachung des vorliegenden Forderungsbestandes einschließlich seiner Veränderungen u. a. Prüfung von Verjährungsfristen entsprechend der jeweiligen Rechtsgrundlage und Terminkontrollen im Rahmen der Wiedervorlage von Vollstreckungsmaßnahmen und -aufträgen
- Titulierung der privatrechtlichen Forderungen im gerichtlichen Mahnverfahren
- Vollstreckung von Bußgeldforderungen u. a. durch die Beantragung von Erzwingungshaft
- Abrechnung der Zahlstelle Kassenautomat und Vertretung Zahlstelle Gebührenkasse Rathaus

Was wir von Ihnen erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung für den mittleren Dienst, Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, Rechtanwaltsfachangestellten oder Notarfachangestellten oder abgeschlossener A I- bzw. B I- Lehrgang
- sicherer Umgang mit der Bürossoftware (Office, Excel, Word)
- Erfahrungen mit der Software „avviso“ wünschenswert
- hohes Maß an Selbstständigkeit sowie eine zielorientierte und strukturierte Arbeitsweise
- hohes Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Eigeninitiative und Teamfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick sowie Belastbarkeit
- klare und sichere mündliche sowie schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Bürgerfreundlichkeit, Verschwiegenheit
- Mitwirken im Rufbereitschaftsdienst der Stadt Köthen (Anhalt)

Was wir Ihnen bieten:

- interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- unbefristete Vollzeitbeschäftigung
- durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit von 40 Stunden/Woche
- Vergütung der Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)
- fachliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Webel, Leiterin der Stadtkasse unter Telefon 03496 425218 bzw. unter k.webel@koethen-stadt.de oder Frau Schmidt, Leiterin der Personalabteilung, unter Telefon 03496 425351 bzw. unter k.schmidt@koethen-stadt.de.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **16.02.2020** an die:

Stadt Köthen (Anhalt)

Personalabteilung

Marktstraße 1 – 3

06366 Köthen (Anhalt)

Im Falle der schriftlichen Bewerbung bitten wir Sie, uns lediglich Kopien einzureichen, da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens leider nicht zurücksenden können. Bewerbungen per E-Mail bitte nur im **pdf-Format** als **eine Datei** an personalabteilung@koethen-stadt.de senden. Bewerbungen, die diesem Format nicht entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß § 28 DSG LSA zum Zweck der Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeitet.

Jugendliche erobern das Rathaus: Erfolgreicher Auftakt zu mehr Beteiligung für junge Menschen im Stadtgebiet

Wer jungen Menschen zuhört, erweitert seinen Blick auf die Herausforderungen des Alltags oft um vielfältige neue Aspekte. Das zeigte sich Mitte Dezember einmal mehr bei einem Planspiel zur Jugendbeteiligung in Köthen.

Auf Einladung der Partnerschaft für Demokratie trafen sich an drei Tagen Jugendliche der Sekundarschulen „An der Rüsternbreite“ und „Völkerfreundschaft“ sowie des Ludwigsgymnasiums, um über ihre Ansichten und Wünsche zum Leben in Köthen zu diskutieren. Unterstützt wurden sie dabei durch ein Team des Vereins „Politik zum Anfassen“ aus der Nähe von Hannover. Die ersten beiden Tage wurden dazu genutzt, auf dem Campus der Hochschule Anhalt einen Einblick in die Kommunalpolitik zu bekommen und gemeinsam darüber zu diskutieren, welche Anliegen ihnen besonders wichtig sind. Mit dabei waren Stadträte und der Oberbürgermeister Bernd Hauschild, die mit ihren Erfahrungen die Argumentation der Jugendlichen unterstützten. Esonderer Höhepunkt war am dritten Tag die Sitzung im Ratssaal der Stadt. Unter der Leitung des Stadtratsvorsitzenden Uwe Raubaum haben die Schülerinnen und Schüler während einer Sitzung ihre Anträge im Plenum diskutiert und konkrete Vorhaben beschlossen, die ihnen besonders am Herzen liegen.

Das Spektrum der über 40 Anträge reichte dabei von Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenversorgung für Kinder und Jugendliche in Köthen über den Verzicht von Plastik auf öffentlichen Veranstaltungen bis hin zu Projekten für mehr Austausch zwischen den Generationen.



Für Oberbürgermeister Hauschild ist klar, dass dieses Planspiel der Auftakt zu mehr Jugendbeteiligung in unserer Stadt sein soll. „Was die Schülerinnen und Schüler an diesen drei Tagen gezeigt haben, war einfach große Klasse! Bei soviel Engagement für unsere Gesellschaft bin ich sicher, dass es uns gemeinsam gelingt, das Leben in unserer Stadt zukünftig noch attraktiver für junge Menschen zu gestalten.“, so Hauschild.

Im Namen der Partnerschaft für Demokratie bedankte sich deren Koordinator Maik Salge bei den teilnehmenden Jugendlichen, ihren Schulen, der Hochschule Anhalt und dem Stadtrat sowie der Verwaltung für die beispielhafte Unterstützung des Planspiels. Sie alle hätten

gezeigt, dass die Teilhabe junger Menschen am politischen Leben in Köthen für sie keine Lippenbekenntnisse seien.

Für die Partnerschaft für Demokratie Köthen ist es besonders wichtig, dass die Ergebnisse des Planspiels nicht in der Schublade verschwinden. „Natürlich können nicht alle Wünsche der Jugendlichen auch realisiert werden, das ist Teil des politischen Lebens. Einiges können wir aber aus Mitteln der Partnerschaft zeitnah gemeinsam mit den jungen Menschen umsetzen. Deshalb werden wir uns im ersten Quartal des neuen Jahres erneut treffen und die ersten Vorhaben auf den Weg bringen.“, erklärt Salge.

Text: Maik Salge

Stellenausschreibung Freiwilligendienst an der Freien Schule

Zur Verstärkung unseres sozialpädagogischen Teams an der Freien Schule Anhalt suchen wir Bewerber (m/w/d) für einen Freiwilligendienst ab März 2020.

Seit 2008 setzt sich der Verein Gemeinschaftsschule Anhalt e. V. aktiv dafür ein, junge Menschen, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Die Freie Schule Anhalt in Trägerschaft des Vereins ist eine christlich orientierte Integrierte Gesamtschule, die im Jahr 2008 gegründet wurde und in der mittlerweile ca. 400 Schüler*innen lernen. Wir sehen uns als Alternative für Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen, die im gemeinschaftlichen Lernen und in der individuellen Förderung jedes Einzelnen ihr Hauptaugenmerk legen. Die Schulsozialarbeit nimmt seit 2010 einen wichtigen Bestandteil für die Förderung eines friedlichen Miteinanders ein und ist für den außerunterrichtlichen Bereich zuständig, zu deren Aufgaben z. B. die Koordination und Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Schulfesten, Projektwochen und thematischen Elternabenden gehören.

Wir bieten Ihnen:

- ein aufgeschlossenes und hilfsbereites Team
- Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Planung und Umsetzung eigener Projekte

Weitere Informationen zur Schule finden Sie unter: www.freie-schule-anhalt.de.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Zertifikate etc.) reichen Sie bitte bei Frau Schulze, Schulsozialarbeiterin, ein. Bewerbungen per Mail sind willkommen (yvonne.schulze@freie-schule-anhalt.de). Für Rückfragen erreichen Sie Frau Schulze von 8.00 bis 15.00 Uhr (Tel. 03496 5126780).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Heike Makk
Schulleiterin

Freie Schule Anhalt –

Integrierte Gesamtschule in freier Trägerschaft
in Trägerschaft des Vereins „Gemeinschaftsschule Anhalt e. V.“
Staatlich anerkannte Ersatzschule Augustenstr. 1, 06366 Köthen
info@freie-schule-anhalt.de

Halli - Der Stadtreporter



Dieses Jahr ist der Halli als Reporter durch seine Stadt unterwegs. Über Neues, Altes, Schönes und nicht so Schönes möchte er berichten. Auf geht es - mit dem Halli auf Entdeckertour.

Heute

Von einem Haufen Hunde und von Hundehaufen

Dem Halli stinkt es mächtig. In der ganzen Stadt - Hundehaufen. Besonders vor seinen Füßen. Wieder hat er ein "Herrchen" erwischt, der das Häufchen seines kleinen Freundes nicht entsorgt. Er würde gerne das "Herrchen" zusammen mit dem "Häufchen" in die dafür vorhandene Tüte stecken. Doch das verbietet ihm seine gute Erziehung, jedenfalls diesmal noch ...



Tierpark-Bilanz 2019: Besucherzahlen weiter im Aufwärtstrend – bestes Ergebnis in den vergangenen sieben Jahren

Es war ein abwechslungsreiches Jahr für den Köthener Tierpark: Im stolzen Alter von nun mehr 125 Jahren machen einen die dauerhafte Hitze und Dürre ganz schön zu schaffen. Doch nicht nur das Wetter, auch diverse Baumaßnahmen beschäftigten das gesamte Team. Nicht unbedingt perfekte Bedingungen für ein gutes Geschäftsjahr. Doch eine deutlich andere Sprache spricht dagegen der Besucherzustrom. Genau 51.710 Besucher lösten im letzten Jahr ein Ticket an der Tierparkkasse. Kein anderes Jahr war in den vergangenen sieben Jahren stärker besucht. Kurzum: „Das Jahr 2019 war trotz schwieriger Wetterverhältnisse das besucherstärkste Jahr“, sagten nicht ohne Stolz die beiden Geschäftsführer der gGmbH, Oliver Reinke und Michael Engelmann. Auch sagte Engelmann: „Es bestätigt abermals, dass wir mit den angestoßenen Projekten und Maßnahmen der vergangenen 7 Jahre auf einem sehr guten Weg sind und unsere Besucher die Veränderungen gerne annehmen. Gegenüber 2013 konnten wir die Besucherzahlen mehr als verdreifachen.“ Dies sei nicht nur ein positives Signal, sondern

es brächte auch wichtige Mehreinnahmen, die der Tierpark dringend benötigt. Steigende Betriebskosten und ein erheblicher Sanierungsstau belasten den Tierpark dennoch auch in Zukunft stark. Dringend benötigt wurde daher der langfristige Betriebskostenzuschuss der Stadt, welcher seit 01.01.2018 Planungssicherheit bis 31.12.2027 bietet. „Wir hoffen sehr, dass auch die zukünftigen Stadtvertreterinnen und -vertreter diesen Weg weiter mit uns beschreiten. Denn der Tierpark befand sich seit Jahrzehnten in einem Dornröschenschlaf, aus dem er immer mehr erwacht“, so Engelmann. „Nur durch die Zuwendung der Stadt kann sichergestellt werden, dass eine der besucherstärksten Einrichtungen der Stadt auch weiterhin attraktiv bleibt und ihr Einzugsgebiet erweitern kann. Letzteres ist insbesondere für das Einwerben von Fördermitteln dringend erforderlich. Für Ende 2020 ist das neue Bärengehege im Tierpark geplant. Dass die Wahrnehmbarkeit auch über die Stadtgrenzen hinaus deutlich zugenommen hat, zeige ein einfacher Blick auf die Kennzeichen der Autos auf dem Parkplatz an den Wo-

chenenden. „Zu den Highlights im Jahresprogramm des Tierparks gehören der Ostersonntag als offizieller Start in die Zoo-Saison und die schon traditionelle Halloween-Party im Oktober. Auch das Familienfest am 1. Mai wird wieder stattfinden“, betonte Michael Engelmann. Baulich stehen in der ersten Jahreshälfte unter anderem die Fertigstellung des Eingangsbereiches mit Terrassenanlage sowie die der Stinktier-/Baumstachleranlage an. Ersteres gefördert durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Auch aus diesen Mittel sowie vielen Spenden der Köthenerinnen und Köthener soll dann, zum Ende des Jahres, das neue Gehege der Bären und Füchse entstehen. Neben den üblichen Ergänzungen zum Bestand werden unter Anderem mit Feuerwiesel, Kleinfleck-Ginsterkatze, Rothandtamarin sowie Bolivianischen Nachtaffen in der neuen Saison Arten einziehen, die es zuvor in Köthen noch nicht gab. Allesamt Gattungen, die in ihrem Verbreitungsgebiet durch intensive Bejagung für den Tierhandel oder Lebensraumverlust stark bedroht sind.“

Fast 300 Besucher bei Rückkehrertagen 2019 in Bitterfeld-Wolfen, Köthen und Zerbst



Viele Menschen sind vor Jahren in die alten Bundesländer abgewandert, um einen interessanten und gut bezahlten Job anzunehmen. Nun braucht die eigene Heimat qualifiziertes Personal, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken sowie neue Potenziale zu schaffen und weiter zu entwickeln. Darüber hinaus sind die Vorteile von Heimat, Familie und die ländliche Ruhe in aller Munde.

Vor allem aus Sicht der Fachkräftesicherung und beim Thema des Unternehmensnachwuchses wird die Luft für manche Firmen allmählich dünn. In wenigen Jahren wird sich die Situation deutlich verschärfen, denn dann ist jeder dritte Arbeitnehmer Rentner.

Die EWG Anhalt-Bitterfeld mbH führte am 27.12.2019 erneut in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg, der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, der

Mercateo Services GmbH sowie den Städten Bitterfeld-Wolfen, Zerbst/Anhalt und Köthen (Anhalt) Rückkehrertage im Landkreis Anhalt-Bitterfeld durch und konnte damit erneut an die Erfolge aus den vergangenen Jahren anknüpfen.

Traditionell am 27. Dezember, wenn viele der damals Abgewanderten über die Weihnachtsfeiertage zu Besuch in der Heimat sind, präsentieren regionale Unternehmen die hervorragenden beruflichen Chancen hier vor Ort. In diesem Jahr wurde der Rückkehrertag an drei Standorten in Anhalt-Bitterfeld ausgerichtet: Im **Metall-Labor „Dr. Adolf Beck“** der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, in Bitterfeld-Wolfen; in der **Mercateo-Kantine „Piazza“**, in Köthen(Anhalt) und im **Zerbster Rathaus**, in Zerbst/Anhalt konnten Interessierte von 10:00 bis 13:00 Uhr mit Personalentscheidern aus

den Unternehmen ins Gespräch kommen. Fast 300 Besucher haben diese Chance genutzt und konnten sich über die Stellenangebote der fast 60 Aussteller informieren. Von 'A' wie Architekt bis 'Z' wie Zerspanungsmechaniker sind ca. 200 Stellenangebote bei Unternehmen aus der Region zu besetzen. Mehr als 400 weitere Jobs hält die Agentur für Arbeit in der Region Anhalt-Bitterfeld bereit.

Neben den Stellenangeboten präsentiert durch die Unternehmen, wurde durch die Initiatoren des Rückkehrertages und weitere Partner auch ein aktueller Überblick über den Wohnungsmarkt und die Kinderbetreuungssituation in der Region vermittelt.

Die Übersicht über die teilnehmenden Unternehmen und ihre Stellenangebote können weiterhin unter www.abi-rueckkehrer.de eingesehen werden.

Köthener Netzwerk „TIK - Teilhaben in Köthen“ ins Leben gerufen

Zu der Auftaktveranstaltung am 3. Dezember 2019 dem „Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung“ waren kommunale Dienste, Einrichtungen, Repräsentanten der Wohlfahrt sowie Interessierte eingeladen. Mehr als 25 Gäste hatten durch ihre Teilnahme ein Interesse bekundet, ein Netzwerk in der Stadt Köthen (Anhalt) mitgestalten zu wollen. Mit dieser Veranstaltung gab die Örtliche Teilhabemanagerin Kristin Laurich den offiziellen Startschuss für die angestrebte Gründung des Netzwerkes „TIK - Teilhaben in Köthen“.

Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen können in unserer Gesellschaft noch nicht in allen Bereichen gleichberechtigt am Leben teilhaben. Das Netzwerk TIK soll dazu beitragen, die Stadt Köthen (Anhalt) zu einer Stadt zu entwickeln, in der Menschen mit und

ohne Behinderung gleichberechtigt und gemeinsam miteinander leben.

Bei der Projektvorstellung des „Örtlichen Teilhabemanagement“ berichtet Frau Laurich, dass es Ziel ist einen Aktionsplan für die Stadt Köthen (Anhalt) zu erarbeiten. Mit dessen Umsetzung sollen deutliche Zeichen gesetzt werden, um die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung in der Stadt Köthen (Anhalt) zu verbessern. Daraufhin stellten sich die Anwesenden kurz gegenseitig vor. Daraus entstand eine rege Diskussion. Es wurde deutlich, dass die Teilnehmer_innen viele Ideen mitbringen und großes Interesse an der Beteiligung und Mitarbeit im Netzwerk besteht. Vielen Dank an alle Anwesenden für den konstruktiven Austausch.

Bereits im März wird es das nächste Netzwerktreffen geben. Interessierte, die sich an der Ar-

beit im Netzwerk „TIK – Teilhaben in Köthen“ beteiligen möchten, können sich an Frau Laurich wenden.

Kontakt:

Kristin Laurich

Tel.: 03496 425169

E-Mail: k.laurich@koethen-stadt.de

Besuchs- und Postanschrift:

Stadt Köthen (Anhalt)

Wallstr. 3

Raum 112

06366 Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten:

Jeden Dienstag

14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Besucheradresse ist für Rollstuhlfahrer zugänglich.

Sternensinger segneten das Köthener Rathaus

Auch nach der Weihnachtszeit wurde es im Köthener Rathaus noch einmal besinnlich. Sternensinger der katholischen Pfarrei St. Maria besuchten am 9. Januar die Verwaltung und läuteten mit ihren Liedern das neue Jahr ein. Laut Gemeindereferent Matthias Thaut waren die Stimmen der Jugendlichen bereits seit Tagen gefordert: Über 150 Ständchen überbrachten sie in der ersten Januarwoche im Zeichen des Glaubens und des guten Zwecks. Denn die Aktion Dreikönigssingen ist die größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder weltweit. Seit 1959 stimmen kleine Vertreter von Caspar, Balthasar und Melchior Lieder an und sammeln dadurch Geld. In diesem Jahr steht die Aktion unter dem Motto: „Frieden! Im Libanon und weltweit!“

2019 kamen durch die jungen Sänger der Pfarrei St. Maria in und um Köthen über 4800 Euro zusammen, wie Thaut erklärte. Geld, mit dem



Singen für Segen und Spenden: Jugendliche der katholischen Pfarrei St. Maria im Rathaus Köthen.

die Aktion rund 1500 Hilfsprojekte für Kinder unterstützt. Neben diesem humanitären Part segnen die Sternensinger auch jedes Haus, in das sie eingeladen werden für das kommende

Jahr. So trägt auch die Rathausstür jetzt die Kreideaufschrift: „20°C+M+B+20“. Gemeint sind damit die jeweilige Jahreszahl, der Stern über Bethlehem und die Heiligen Drei Könige.

Sophie und Ben sind die beliebtesten Baby-Namen 2019 in der Helios Klinik Köthen

418 Babys erblickten 2019 in der Helios Klinik Köthen das Licht der Welt und die beliebtesten Vornamen bei den neuen Erdenbürgern sind Sophie und Ben. Hier die richtige Entscheidung zu treffen, ist meist gar nicht so einfach. Der Name wird Ihr Kind ein Leben lang begleiten. Er sollte daher nicht nur gefallen, er muss auch zum Kind passen.

„Auch in diesem haben wir wieder recherchiert, welche Vornamen für Mädchen und Jungen bei uns in der Klinik am häufigsten gewählt wurden“, sagt Matthias Hirsekorn, Klinikgeschäftsführer der Helios Klinik Köthen.

Die beliebtesten Vornamen bei Mädchen:

Platz 1: Sophie

Platz 2: Lea

Platz 3: Marie

Platz 4: Mia

Platz 5: Emma

Die beliebtesten Vornamen bei Jungen:

Platz 1: Ben

Platz 2: Noah

Platz 3: Oskar

Platz 4: Paul

Platz 5: Matheo

Außergewöhnlich und selten waren dagegen die Namen Hiltjo, Kirill, Floki, Tilas und Aldo. Die Geburtshilfe der Köthener Klinik stand somit auch im Jahr 2019 bei werdenden Eltern aus Köthen und Umgebung wieder hoch im Kurs. „Wir sind sehr stolz, dass wir auch in diesem Jahr so gute Geburtenzahlen verzeichnen konnten. Ich möchte meinem Team aus Ärzten, Hebammen und Pflegekräften für die warmherzige Betreuung unserer werdenden Eltern ganz herzlich danken. Unsere Abteilung für Geburtshilfe wird vor allem wegen der kompetenten Betreuung und der familienfreundlichen sowie modernen Atmosphäre mit den zwei modernen Kreißsälen sehr geschätzt“, sagt Dipl.-Med. Heidemarie Thiele, Chefärztin der Gynäkologie und Geburtshilfe.

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, um 18 Uhr, lädt das Team der Geburtshilfe werdende Eltern aus Köthen und der Region wieder zu Informationsabenden und zur Kreißsaalführung ein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Treffpunkt ist der Kreißsaal der Helios Klinik Köthen. In einer eigens eingerichteten Hebammensprechstunde erhalten werdende Eltern wichtige Informationen rund um das Thema Geburt. Auch nach der Geburt kümmert sich das Hebammen-Team mit verschiedenen Angeboten um die junge Familie. Unter anderem zählen Rückbildungsgymnastik und Babymassage zu den Angeboten. Des Weiteren gehören die Babyfotografie und das Storchentaxi zu den Services des Eltern-Kind-Zentrums. Informationen zu den vielfältigen und individuellen Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten rund um die Geburt erhalten werdende Eltern unter der Kreißsaal-Hotline: 03496 52-1341 und auf der Facebook-Seite der Helios Klinik Köthen.

Anzeige



Gestalten Sie Ihre Zukunft

Unterstützen Sie das Team der INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH

Sie sind ein Organisationstalent und schätzen den Umgang mit Menschen? Sie sind flexibel, kreativ, dynamisch und interessiert, in einem engagierten Team neue Dinge zu bewegen? Wunderbar - dann sollten wir uns kennen lernen!

Für die INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH suchen wir für die Köthener Badewelt einen

Rettungsschwimmer (m/w/d)

Qualifikationen/ Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Rettungsschwimmer
- Rettungsschwimmerabzeichen mindestens in Silber
- gute Kenntnisse im Bereich der 1. Hilfe und im Umgang mit Rettungsgeräten
- gute körperliche Fitness
- Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft
- Ausgeprägtes Interesse am Schwimmbadbetrieb

Von Ihnen erwarten wir:

- Gewährleistung der Verkehrssicherheitspflicht und der Betriebs sicherheitspflicht
- Beaufsichtigung des Badbetriebes
- hohes Maß an Selbstorganisation und Eigenverantwortlichkeit
- Flexibilität und Kreativität

Sie profitieren bei uns nicht nur von einer attraktiven Vergütung im Rahmen unseres Firmenbeitrags, sondern auch von vielen Sozialleistungen und individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten. Ein persönlicher Platz macht Sie vom ersten Tag an mit Ihrem Job vertraut und ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Unternehmen. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse, vorzugsweise auch per Mail: INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH, Personalausbildung Bahnhofstr. 13, 06217 Merseburg.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Ramona Gebhardt (Tel: 03461/352-271), ramona.gebhardt@midewa.de und Mandy Kassur (Tel. 0171/8315650), mandy.kassur@midewa.de gern zur Verfügung.

www.midewa.de



www.midewa.de



Gestalten Sie Ihre Zukunft

Unterstützen Sie das Team der INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH

Sie sind ein Organisationstalent und schätzen den Umgang mit Menschen? Sie sind flexibel, kreativ, dynamisch und interessiert, in einem engagierten Team neue Dinge zu bewegen? Wunderbar - dann sollten wir uns kennen lernen!

Für die INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH suchen wir für die Köthener Badewelt einen

Rettungsschwimmer (m/w/d)

Qualifikationen/ Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Rettungsschwimmer
- Rettungsschwimmerabzeichen mindestens in Silber
- gute Kenntnisse im Bereich der 1. Hilfe und im Umgang mit Rettungsgeräten
- gute körperliche Fitness
- Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft
- Ausgeprägtes Interesse am Schwimmbadbetrieb

Von Ihnen erwarten wir:

- Gewährleistung der Verkehrssicherheitspflicht und der Betriebs sicherheitspflicht
- Beaufsichtigung des Badbetriebes
- hohes Maß an Selbstorganisation und Eigenverantwortlichkeit
- Flexibilität und Kreativität

Sie profitieren bei uns nicht nur von einer attraktiven Vergütung im Rahmen unseres Firmenbeitrags, sondern auch von vielen Sozialleistungen und individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten. Ein persönlicher Platz macht Sie vom ersten Tag an mit Ihrem Job vertraut und ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Unternehmen. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse, vorzugsweise auch per Mail: INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH, Personalausbildung Bahnhofstr. 13, 06217 Merseburg.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Ramona Gebhardt (Tel: 03461/352-271), ramona.gebhardt@midewa.de und Mandy Kassur (Tel. 0171/8315650), mandy.kassur@midewa.de gern zur Verfügung.

www.midewa.de



Anzeige



Gestalten Sie Ihre Zukunft

Unterstützen Sie das Team der INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH

Sie sind ein Organisationstalent und schätzen den Umgang mit Menschen? Sie sind flexibel, kreativ, dynamisch und interessiert, in einem engagierten Team neue Dinge zu bewegen? Wunderbar - dann sollten wir uns kennen lernen!

Für die INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH suchen wir für die Köthener Badewelt einen

Rettungsschwimmer (m/w/d)

Qualifikationen/ Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Rettungsschwimmer
- Rettungsschwimmerabzeichen mindestens in Silber
- gute Kenntnisse im Bereich der 1. Hilfe und im Umgang mit Rettungsgeräten
- gute körperliche Fitness
- Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft
- Ausgeprägtes Interesse am Schwimmbadbetrieb

Von Ihnen erwarten wir:

- Gewährleistung der Verkehrssicherheitspflicht und der Betriebs sicherheitspflicht
- Beaufsichtigung des Badbetriebes
- hohes Maß an Selbstorganisation und Eigenverantwortlichkeit
- Flexibilität und Kreativität

Sie profitieren bei uns nicht nur von einer attraktiven Vergütung im Rahmen unseres Firmenbeitrags, sondern auch von vielen Sozialleistungen und individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten. Ein persönlicher Platz macht Sie vom ersten Tag an mit Ihrem Job vertraut und ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Unternehmen. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse, vorzugsweise auch per Mail: INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH, Personalausbildung Bahnhofstr. 13, 06217 Merseburg.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Ramona Gebhardt (Tel: 03461/352-271), ramona.gebhardt@midewa.de und Mandy Kassur (Tel. 0171/8315650), mandy.kassur@midewa.de gern zur Verfügung.



www.midewa.de



Anzeige



Gestalten Sie Ihre Zukunft

Unterstützen Sie das Team der INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH

Sie sind ein Organisationstalent und schätzen den Umgang mit Menschen? Sie sind flexibel, kreativ, dynamisch und interessiert, in einem engagierten Team neue Dinge zu bewegen? Wunderbar - dann sollten wir uns kennen lernen!

Für die INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH suchen wir für die Köthener Badewelt einen

Rettungsschwimmer (m/w/d)

Qualifikationen/ Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Rettungsschwimmer
- Rettungsschwimmerabzeichen mindestens in Silber
- gute Kenntnisse im Bereich der 1. Hilfe und im Umgang mit Rettungsgeräten
- gute körperliche Fitness
- Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft
- Ausgeprägtes Interesse am Schwimmbadbetrieb

Von Ihnen erwarten wir:

- Gewährleistung der Verkehrssicherheitspflicht und der Betriebs sicherheitspflicht
- Beaufsichtigung des Badbetriebes
- hohes Maß an Selbstorganisation und Eigenverantwortlichkeit
- Flexibilität und Kreativität

Sie profitieren bei uns nicht nur von einer attraktiven Vergütung im Rahmen unseres Firmenbeitrags, sondern auch von vielen Sozialleistungen und individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten. Ein persönlicher Platz macht Sie vom ersten Tag an mit Ihrem Job vertraut und ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Unternehmen. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse, vorzugsweise auch per Mail: INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH, Personalausbildung Bahnhofstr. 13, 06217 Merseburg.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Ramona Gebhardt (Tel: 03461/352-271), ramona.gebhardt@midewa.de und Mandy Kassur (Tel. 0171/8315650), mandy.kassur@midewa.de gern zur Verfügung.



www.midewa.de



AUS DEN FRAKTIONEN

Die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Köthen informiert

Alles Gute in 2020!



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir wünschen Ihnen für das neue Jahr Gesundheit, Glück, Erfolg und Frieden.
Der Dezember-Stadtrat war erwartungsgemäß turbulent.

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, war beabsichtigt, die zeitlich befristete Erhöhung der Steuern weiterzuführen. In 2017 wurde in den politischen Gremien bei der Thematik Steuererhöhungen hart gerungen. Schließlich gab es dahingehend einen Kompromiss, dass die Grundsteuern und die Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2017 bis einschließlich 2020 erhöht werden. Mit der am 28.02.2017 beschlossenen Satzung wurde in § 2 geregelt, dass die Steuersätze für die Realsteuern ab dem Haushaltsjahr 2021 wieder auf die alten Hebesätze herabgesetzt werden, das ist eindeutig eine zeitliche Befristung der Erhöhung. Nun war beabsichtigt, auch ab 2021 die derzeit geltenden erhöhten Grundsteuern zu erheben (mit der ursprünglichen Vorlage, alle erhöhten Steuer-

sätze weiterzuführen war die Verwaltung im Vorfeld bereits im Herbst im Hauptausschuss gescheitert). Die SPD-Fraktion wiederum hatte im Hauptausschuss am 10.12.2019 beantragt, auch den erhöhten Gewerbesteuersatz ab 2021 weiterzuführen und suchte dafür Mehrheiten (die MZ berichtete). Für unsere Fraktion kam dies allerdings nicht infrage, hatten wir doch 2017 schon erhebliche Bauchschmerzen. Es gab seinerzeit heftigen Protest und das Versprechen, dass die Anhebung der Hebesätze nur für 4 Jahre gilt.

Für uns stand fest: Wenn wir nun von diesem Versprechen Abstand nehmen, dann haben wir als Politiker unsere Glaubwürdigkeit verspielt. Wir leben in einer Zeit, in der es wichtiger ist denn je, dass die Politik das Vertrauen der Bürger*innen zurückgewinnt. Und dieses Vertrauen ist unabdingbar für eine funktionierende und lebendige Demokratie. Deshalb war an dieser Stelle mit uns keine Mehrheit für höhere Steuern zu erzielen. Dies sah auch die Mehrheit des Stadtrates so. In der Folge wurden sowohl das Haushaltkskonsolidierungskonzept als auch der Haushaltsplan 2020 von der Tagesordnung genommen.

Soweit Verwaltung und SPD die Rückkehr zu höheren Steuersätzen als Voraussetzung für die Bewilligung der beim Land beantragten Bedarfzuweisungen darstellen, müssen wir darauf verweisen, dass die Bewilligung von weiteren Faktoren abhängt, die bisher nicht erfüllt sind. Die Bewilligungen werden zudem in der Regel mit Nebenbestimmungen verbunden, z.B. dass ein Stadtratsbeschluss zu fassen ist, mit dem Steuerfestsetzungen mit einem bestimmten Hebesatz zu erfolgen haben. Dies wäre eine gänzlich andere Situation ...

*Ihre Stadträtin
Christina Buchheim*

Sie erreichen uns zu unseren Fraktionssitzungen im Rathaus, Zimmer 14, an folgenden Tagen:

03.02., 17.02., jeweils 17:30 Uhr, und 24.02.20, 18.30 Uhr

Per E-Mail: DieLinke-Fraktion@koethen-stadt.de oder stadtratsfraktiondieleinke@t-online.de Telefon während der Fraktionssitzung 425290; Briefkasten am Rathaus.

Die SPD-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
im Namen der SPD-Fraktion wünsche ich Ihnen ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr 2020. Mögen Ihre Wünsche in Erfüllung gehen und wir alle friedlich und in gegenseitigem Respekt in unserer wunderschönen Stadt zusammenleben. Bevor das neue Jahr Fahrt aufnimmt, möchte ich mit Ihnen noch einmal kurz das alte Jahr Revue passieren lassen. Politischer Höhepunkt 2019 waren die Kommunalwahlen im Mai, bei denen neue Vertreter in die Ortschaftsräte, in den Kreistag und in unseren Stadtrat gewählt wurden. Seitdem gibt es in unserem Stadtrat acht, statt bisher sechs Fraktionen und ca. die Hälfte unserer Stadträte sind neu in dieser Funktion. Die Hauptaufgabe für uns Stadträte ist es, die Handlungsfähigkeit unserer Stadt sicherzustellen. Grundlage dafür ist ein gültiger Haushalt. Wie Sie wahrscheinlich mitverfolgt haben, sollte auf der letzten Sitzung des Jahres 2019 der Haushalt für das neue Jahr be-

schlossen werden. Die Stadt Köthen befindet sich seit Jahren in der Haushaltkskonsolidierung. Das bedeutet, dass die Verschuldung der Stadt durch Kassenkredite so hoch ist, dass es eine gesetzliche Pflicht zum Abbau dieser Schulden gibt. Maßnahmen, wie dieser Abbau erreicht werden kann, werden in einem Haushaltkskonsolidierungskonzept festgelegt, welches durch den Stadtrat zu beschließen ist und dem Haushalt als Bestandteil dessen beigefügt werden muss. Beides, Haushalt und das dazugehörige Haushaltkskonsolidierungskonzept, müssen der Kommunalaufsicht (dem Landkreis) zur Genehmigung vorgelegt werden. Trotz mehrerer Monate der Beratung des Haushalts sowie des Haushaltkskonsolidierungskonzeptes, sahen sich die Vertreter mehrerer Fraktionen nicht in der Lage, einen Beschluss zum Haushaltkskonsolidierungskonzept im Stadtrat herbeizuführen. Somit stehen wir aktuell ohne einen beschlossenen Haushalt für das Jahr 2020 da und sind im Moment nicht handlungsfähig, was alle freiwilligen Leistungen und notwendigen Investitionen angeht. Dass trotz monatelanger Beratung mehrheitlich eine Entscheidung zu diesem wichtigen Thema verweigert wurde,

hat mich persönlich sehr enttäuscht und macht mich heute noch fassungslos. Verantwortungsvolle Politik zum Wohle unserer Stadt sieht anders aus. Als grundsätzlich positiv denkender Mensch habe ich jedoch gute Hoffnung, dass im neuen Jahr mit neuer Energie auch das Verantwortungsbewusstsein und der Entscheidungswille der Stadträte der anderen Fraktionen wieder wächst und wir gemeinsam einen Beschluss zum Haushalt hinbekommen, damit viele wichtige Projekte beginnen können.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein kraftvolles und energiegeladenes Jahr 2020.

Herzlichst

*Ihr Sascha Ziesemeier
Vorsitzender
SPD-Fraktion im Stadtrat Köthen (Anhalt)*

Für Wünsche, Fragen und Hinweise stehen wir Ihnen gern unter info@spd-koethen.de zur Verfügung.

Mehr über uns können Sie unter www.spd-koethen.de erfahren.

Die AfD-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Köthener Bürgerinnen und Bürger, die Weihnachtszeit mit Ihren Familien hat Ihnen hoffentlich die Kraft gegeben, das neue Jahr mit neuer Energie und neuen Ideen zu beginnen. Bevor wir in die Zukunft schauen, ein kurzer Blick zurück:

Das größte Problem in unserer Stadt ist der Haushalt. Das seit 30 Jahren SPD-regierte Köthen befindet sich seit 20 Jahren in der Konsolidierung, also im Sparmodus. Es ist auch zu sehen, wo fehlinvestiert wurde: Die Schlosspassage und die Kleine Wallstraße, die auch viele unbesetzte Läden hat. Dazu gönnt sich Köthen eine elitäre Kulturlandschaft, die nur durch Privatleute aufgewertet wird. Ein großes Dankeschön an die Organisatoren der städtischen Feste!

Zurück zum Haushalt: In der prekären Situation 2016 entschloss sich der Stadtrat, die Realsteuersätze 2017 auf den aktuellen Höchststand heraufzusetzen mit der Maßgabe, sie 2021, wieder auf den Ursprungsstand zu senken. Aber der Landtag beschließt immer wieder Aufgaben, die von den Kommunen zu-

sätzlich finanziert werden müssen. Beispielhaft ist hier die Vorfinanzierung der Kitakosten, die nur ungenügend vom Land pauschal zurückgezahlt werden, sodass die Zeit der klammen Kassen die Regel statt die Ausnahme ist. Somit muss die grundsätzliche Frage gestellt werden: „Können Konsolidierungen dazu beitragen, die Handlungsfähigkeit wieder herzustellen?“ Das Beibehalten der hohen Steuersätze ist erst einmal abgewendet. Ein Arbeitskreis soll den Rest erledigen.

Unsere Anregung im letzten Stadtrat, sich der Verrohung der Gesellschaft entgegenzustellen, weil die Gewalt gegen Andersdenkende eine neue Stufe erreicht hat, siehe den Angriff auf den Ortsbürgermeister von Merzien (MZ 12.11.2019) und den Angriff auf die Tochter des Akener Stadtrats Herrn Kiel Anfang Dezember, erfuhr merkwürdige Reaktionen: Dem OB war das Thema unangenehm, sodass er versuchte, dieses Thema in den nichtöffentlichen Teil zu schieben. Übrigens: Der Merziener Täter wurde in dem letzten Amtsblatt gewürdigt! Wie musste sich der Merziener Ortsbürgermeister gefühlt haben, als er das gesehen hat? Die Fraktionen Die Linke und SPD klopften Zustimmung für den Facebookbeitrag eines Stadtrats, der die Partei einer anderen Stadtratsfraktion als

menschenverachtend bezeichnete! Dass mit dieser Polemik die Gewaltspirale voranschreitet, scheint für die Befürworter egal zu sein, aber die Ereignisse zu Silvester in unserem Land sprechen eine andere Sprache!

Für dieses Jahr hat sich unsere Fraktion vorgenommen, professioneller zu werden. Natürlich ist Stadtratsarbeit ein komplexes und für uns völlig neues Gebiet, aber wir haben uns der Verantwortung gestellt, die Stimme der Bürger zu werden und daran arbeiten wir. Sie können uns jeden dritten Dienstag in der Gaststätte am Stadion ab 19.00 Uhr antreffen und ansprechen.

Wir wünschen unserer Stadt mit allen Dörfern ein erfolgreiches 2020.

Jennifer Zerrenner
Fraktionsvorsitzende

Jennifer Zerrenner
AfD-Fraktionsvorsitzende des Stadtrates Köthen
Martin-Theuerjahr-Str. 15
06366 Köthen (Anhalt)
Tel.: 0163 2121603
E-Mail: zerrenner.stadtrat@gmx.de

Anm. der Redaktion

Zum „Vorfall“ Merzien: Strafrechtliche Ermittlungen wurden seitens der Strafverfolgungsbehörden mit Verweis auf den Privatklageweg eingestellt. Sanktionsmöglichkeiten der Stadt Köthen (Anhalt), vertreten durch den Oberbürgermeister, befinden sich in der Prüfung.

Die Fraktion Bürgerinitiative Anhalt-Köthen/Wählerliste Sport informiert



Liebe Köthener Bürgerinnen und Bürger! Zunächst allen Bürgern und Einwohnern ein gesundes, erfolgreiches und vor allem friedliches neues Jahr!

In diesem Jahr feiert die Bürgerinitiative Anhalt-Köthen ihr 10-jähriges Bestehen. Wir blicken zurück auf viele Höhen und Tiefen. Jedoch gelang es einem kleinen Grüppchen von Namensrechtsstörern nicht, die BI Anhalt zu zerstören. Im Oktober werden wir unser Jubiläum gebührend feiern (mehr dazu später mal).

In diesem Jahr haben wir viel Arbeit vor uns. Es gilt den Haushalt zu beschließen, ohne diesen werden freiwillige Leistungen wegfallen (z.B. Grünflächenpflege, Unterstützung

von Vereinen etc.). Die Straßenausbaubeiträge sollen durch das Land abgeschafft werden. Hierzu stellen wir einen Antrag auf Verzicht des Ausbaus 2020 in dem die Bürger belastet werden könnten. Entscheidend ist der Stichtag des Inkrafttretens des neuen Gesetzes (wir fordern rückwirkend den 01.01.2019, das Land 01.01.2021, so der letzte Stand).

Weitere Aktionen sind geplant: Wir werden den Gedenkstein Eschebach (Ziethebusch) fertigstellen. Es wird eine Müllsammlung in der Fasanerie geben, an der sich alle beteiligen können. Am 22.02.2020 werden wir die jährliche Grabenreinigung in Angriff nehmen – in Anlehnung an das vom Landkreis erarbeitete Konzept. Weiter planen wir die Anpflanzung einer Hecke zum Schutz vor Wind und Schnee (sollte es ihn noch geben). Die genauen Ab-

läufe und Termine werden in der Presse und sonstigen Medien bekannt gegeben. Helfer sind grundsätzlich gern gesehen! Natürlich wird es auch noch mehr ehrenamtliche Arbeit geben, in der wir gefordert sein werden. Lassen wir das Jahr erfolgreich beginnen!

Mit den besten Wünschen für 2020!

Für die Fraktion Bürgerinitiative Anhalt-Köthen/Wählerliste Sport
Thomas Gahler – Steffen Reisbach & alle Mitstreiter der BI Anhalt-Köthen

E-Mail: buergerinitiative-anhalt@hotmail.de
Facebook: <https://www.facebook.com/pages/B%C3%BCrgerinitiative-Anhalt-ProB%C3%BCrger-ProEinwohner/353000661397906>

Die FDP-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir wünschen Ihnen ein gesundes neues Jahr!
Hoffentlich hatten Sie die Gelegenheit, die zurückliegenden Feiertage und den Jahreswechsel nach Ihren Vorstellungen verbringen zu können.

Wir starten mit einer Gefühlsmischung aus Skepsis und Vorfreude in das nächste Jahr(-zehnt).

Vor uns liegt ein schwerer Haushalt, den wir in den kommenden Monaten bearbeiten müssen. Wichtig ist uns dabei, dass die freiwilligen Leistungen nicht gänzlich auf der Strecke bleiben. Eine erfreuliche Veränderung möchten wir Ihnen noch mitteilen.

Ab Januar haben wir ein Fraktionszimmer in der Kleinen Wallstr. (Zimmer 315). Wir werden dort auch regelmäßig zu öffentlichen Fraktionsitzungen einladen.

Genaue Termine geben wir in der nächsten Ausgabe bekannt.

Uwe Schönemann und Christiane Lange

Die Fraktion IG „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgeb.“ im Stadtrat informiert



Liebe Köthener Bürgerinnen und Bürger, auch im neuen Jahr bilden die Entwicklung der Fasanerie, die Millionenverluste beim Abwasserverband, der desolate Haushalt der Stadt und weitere Themen Schwerpunkte unserer politischen Tätigkeit.

Zudem haben Verwaltung und die üblichen selbsternannten Weltverbesserer eine Angelegenheit redselig in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt: die Bezugssumme von Betriebskosten an Sportvereine.

Was ist passiert: Die Sportstätten der Stadt werden von Vereinen betrieben. Dafür erhalten diese Festzuschüsse zu den Betriebskosten; insgesamt rund eine **Viertelmillion** Euro im Jahr, verteilt auf acht Vereine. Eine Kontrolle, ob die Mittel zweckentsprechend verwendet werden, findet fast nicht statt. Eine pauschale Auflistung der Kosten wird als ausreichend erachtet. Diese Praxis führte dazu, dass einige Vereine Zuschüsse bis zu dem Einerthalbfachen (146 %) der eigentlichen Betriebskosten erhielten, andere mussten sich hingegen mit nur 70 % begnügen. Eine

Rückforderung überschüssiger Beträge ist vertraglich nicht vorgesehen. Weshalb der damalige SPD-OB solche laienhaften Verträge abschloss, bleibt schleierhaft. Dass das nun weitgehend für zwei Jahre fortgeführt werden soll, ist ein Skandal und grenzt an Veruntreuung. Wir als Fraktion haben diese missliche Ausgestaltung und Ungleichbehandlung deutlich kritisiert und angesichts der Ende 2019 auslaufenden Verträge eine grundlegende Überarbeitung sowie mehr Transparenz und Korrektheit gefordert. Nur scheinen SPD-OB und SPD-Fraktion von einer Lebensweisheit ihres Altkanzlers Schmidt nicht viel zu halten: Wer Kritik übel nimmt, hat etwas zu verbergen.

Denn man hat uns die Kritik übel genommen. Verleumdungen und Desinteresse bis hin zu merklicher Arroganz waren die Folge; das Abschätzige, Degradierende und Respektlose in den Untertönen allerorts unverkennbar. Dabei stimmt es keinesfalls, dass wir irgendeinem Verein die berechtigte Bezugssumme vorenthalten wollten. Im Gegenteil: Nach unseren Vorschlägen hätten einige Vereine sogar einen höheren Zuschuss erhalten - bei mehr Eindeutig- und Gerechtigkeit für alle. Und auch eine Bonusregelung für sparsames Wirtschaften wäre ein

Novum gewesen und hätte den Vereinen mehr finanziellen Spielraum ermöglicht.

Nun, die einen wollten am Status quo festhalten, die anderen stellten sich dem Fortschritt und der Konkretheit entgegen. Anders können wir den Geschäftsordnungsantrag aus den Reihen der CDU-Fraktion im Stadtrat nicht deuten, der verhinderte, dass die sachorientierte Diskussion eröffnet und unsere Anträge zur Abstimmung gestellt werden konnten. Einziger Kommentar des OB: „Ich darf Ihnen jetzt nicht mehr antworten.“ Mit Verlaub, völlig verbohrter Firlefanz. Weder eine Geschäftsordnung noch eine Abstimmung zum unnützen Antrag standen dem entgegen. Das alles ist kein Erfolg; das ist ein Armutszeugnis, für das sich der CDU-Fraktionsvorsitzende auch noch feiern lässt. Was zudem bleibt, ist, dass es Hinweise auf Unregelmäßigkeiten bei einem Verein gibt. Wir drängen auf umfassende Aufklärung, und werden dieses thematische „Schwergewicht“ sportlich stemmen.

Mit den besten Wünschen für 2020

*Werner Müller, Hartmut Stahl
IG „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgeb.“*

E-Mail: IG-BfK-Fraktion@web.de

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein wundervolles neues Jahr mit vielen tollen Momenten. 2020 ist nicht nur der Beginn eines neuen Jahres, es ist auch gleichzeitig der Beginn eines neuen Jahrzehnts.

Die Grünen in Köthen sind im letzten Jahr unter dem Motto „Damit Köthen für uns alle lebenswert ist und bleibt“ zur Stadtratswahl angetreten. Danach werden wir auch im kommenden Jahrzehnt arbeiten. Wir werden keinem Haushalt zustimmen, der nur darauf bedacht ist, im nächsten Jahr den IST-Stand mit Hilfe von weiteren Einsparungen zu erhalten.

Wir wollen, dass die Stadt langfristig nachhaltig und wirtschaftlich aufgestellt ist, um auch in Zukunft ein attraktiver Ort für Jung und Alt zu sein.

Wie schaffen wir das? Dazu müssen Arbeitsabläufe und Prozesse der Stadt optimiert und neu aufgestellt werden.

Die Digitalisierung und das Umwelt- bzw. Energiemanagement sind nur einige wichtige Themen, die dabei nicht weiter vernachlässigt werden dürfen! Zum Beispiel können zukünftig digitale Prozesse die Verwaltungsaufgaben und Behördenwege deutlich vereinfachen und beschleunigen. Die Umfunktionierung von nicht genutzten Rasenflächen zu Blühwiesen hilft nicht nur Insekten, was dringend notwendig ist, sondern es verringert auch Folgekosten für die Stadt, da diese wesentlich weniger pflanzenbedürftig sind. Auch ein intelligentes Licht-

und Wärmemanagement der von der Stadt verwalteten Objekte werden sehr viel Energie und somit Kosten sparen, aber auch wieder der Umwelt helfen. Die Stadtverwaltung, der Oberbürgermeister und der Stadtrat müssen endlich beginnen, diese Themen auf die Agenda zu holen und nicht sofort im Keim zu ersticken.

40 Jahre Grüne in Deutschland und so wichtig wie nie: Wir stehen für Schutz und Erhalt unserer Welt und werden uns auch weiterhin aktiv dafür einsetzen. Wenn Sie uns unterstützen wollen oder Fragen und Anregungen haben, dann melden Sie sich bei uns unter stadtrat@gruene-koethen.de. Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen Köthen voranzubringen und lebenswerter zu gestalten.

Ihr Stadtrat Sascha Greiner

NEUES VON DER HOCHSCHULE ANHALT

Neuer Masterstudiengang „Molecular Biotechnology“ in Köthen

Die Hochschule Anhalt bietet mit dem Start des nächsten Sommersemesters im April 2020 einen neuen Masterstudiengang „Molecular Biotechnology“ in englischer Sprache an. Er richtet sich nicht nur an interessierte Bachelorabsolventen aus Deutschland, sondern vereint qualifizierte Biotechnologinnen und Biotechnologen aus aller Welt am Hochschulstandort in Köthen.

Mit dem Studiengang will der Fachbereich Biotechnologie und Prozesstechnik der gestiegenen Bedeutung moderner molekularbiotechnologi-

scher und gentechnischer Verfahren Rechnung tragen. Die Studierenden werden befähigt sein, kompetente Lösungen auf den Gebieten der biologischen und medizinischen Forschung, der Wirkstoffentwicklung, Lebensmittelproduktion und Umwelttechnik zu entwickeln.

Innerhalb von drei Semestern erlangen die Studierenden gefragte und anwendungsnahe Spezialkenntnisse in den Bereichen: Genomanalysen, Bioinformatik, moderne Verfahren der Gentechnik und Zellkulturtechnik sowie Pharmabiotechnologie und der Produktion

rekombinanter Proteine. Damit stehen erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen hervorragende berufliche Perspektiven in der Führungsebene von Industrie und Forschung in Aussicht.

Voraussetzungen für den Masterstudiengang „Molecular Biotechnology“ sind ein abgeschlossenes Bachelorstudium in den Bereichen Biotechnologie, Pharmatechnik, Lebensmitteltechnologie, Biomedizinische Technik, Biologie oder ähnlichen Studienfeldern mit Englischkenntnissen auf dem Niveau B2.

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

DRK-Kreisverband Köthen zieht Bilanz

Am 27.11.2019 zog der DRK-Kreisverband Köthen wieder Bilanz über seine Tätigkeit auf der jährlichen Mitgliederversammlung. In dieser Vollversammlung wird allen Mitgliedern und Förderern ein Jahresüberblick der Tätigkeiten, Ereignisse sowie Ausblicke auf das kommende Jahr und deren Geschäftstätigkeit gegeben. Gewürdigt wurde zudem mit großem Dank das Engagement der vielen freiwilligen Helfern, die zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben in hohem Maße beitragen.

Traditionell wird die Versammlung genutzt, um diese besonders Aktiven für ihren ehrenamtlichen Einsatz auszuzeichnen. In diesem Jahr erhielten u. a. Doreen Labs, Doreen Heuer-Mohr, Thomas Mohr und Jan Zieger eine Auszeichnungsspange für ihre langjährige Zugehörigkeit in einer Gemeinschaft des DRK Köthen. Darüber hinaus erhielten aus verschiedenen Gemeinschaften herausragend Engagierte eine Anerkennung durch den Kreisvorstand.



Allesamt engagierte DRK-Mitglieder: v. l. (1. Reihe): Anna Altenstein, Daniel Wehlmann, Elke Pröger, Klaus Triebel, Doreen Heuer-Mohr, Christopher Gappa; v. l. (2. Reihe): Ulf Schwerd (Justitiar), Dr. Peter Trommler (1. Stellv. Präsident), Silvio Hartmann, Doreen Labs, Mathias Hirsekorn (2. Stellv. Präsident); v. l. (3. Reihe): Jan Zieger, Steffen Reuter (Schatzmeister), Thomas Mohr; v. l. (4. Reihe): Dr. Judith Pannier (Kreisverbandsärztin), Jeannette Wecke (Kreisgeschäftsführerin).

Öffentliche Chorprobe in der Kastanienschule



Pünktlich zum neuen Jahr öffnet der Chor-Klang Eintracht Köthen seine Türen und lädt am 29. Januar 2020 um 19:00 Uhr zur öffentlichen Probe ein. Alle Interessierten, die Lust haben, sich zwischen die rund 30 Männer und Frauen zu mischen und mitzuschwingen und zu singen, sind herzlich eingeladen. Außer Neugier ist nichts mitzubringen und für kurzweilige Anleitung sorgt Chorleiter Jean-Francoise de Guise gemeinsam mit den Chorsängerinnen und -sängern.

Wann? 29. Januar 2020 um 19:00 Uhr
Wo? Aula im 2. OG der Kastanienschule
Kastanienstraße 1B in 06366 Köthen

Bund der Vertriebenen (BdV e. V.) Stadt- und Kreisgruppe

Veranstaltung: Geschichte Mittel-Osteuropas

Diskussionspunkte

1. Schlacht am Lechfeld im Jahre 955

10 Panzerheere Otto d. Großen vertreiben die Ungarn aus Bayern und Böhmen. Das deutsche Heer rettet das tschechische Volk vor dem Untergang (Sprache, Kultur und Identität). Im Jahre 965 gehört Böhmen zum I. Deutschen Reich, dann zum deutschen Bund und später zur K. & K. Monarchie bis 1918.

1. Gründung der ČSR 1918 - Missachtung des Selbstbestimmungsrechtes der Österreich-Deutschen

Ausgangspunkt ist die Besetzung deutschsprachiger Gebiete Böhmens. Friedliche deutsche Demonstranten werden niedergeschossen, weil

sie einen Anschluss an Deutsch-Österreich forderten (1919).

1. Münchener Abkommen von 1938 - Anschluss des Sudetenlandes an das II. Deutsche Reich

Der Vertrag war nicht völkerrechtswidrig, wohl aber nach dem Zweiten WK.

1. Zerschlagung des Reststaates ČSR durch Deutsches Reich (1939)

Der Rest der ČSR wird deutsches Protektorat - ein völkerrechtswidriger Akt (55.000 Tschechen werden Opfer faschistischer Gewalt). Die Slowakei macht sich selbstständig und wird Bündnispartner des Deutschen Reiches.

1. Der letzte Akt - Die völkerrechtswidrige Vertreibung der Sudetendeutschen

In der Zeit von Anfang Mai 1945 bis Ende 1948 erfolgte die Vertreibung von über 3 Mio. und die Tötung von 250.000 Deutschen - ein gewaltiges Nachkriegsverbrechen der tschechischen Administration.

Verfasser: E. Et H. Klaschka, I. Neuber, G. & W. Schuhmann, M. Schramme, W. Gahler

Dr. W. Gahler

(Koordinator der Zusammenarbeit vom BdV e. V. und DSKB e. V.)

Deutschsprachiger Kulturbund e. V. - DSKB e. V.

(Stadtgruppe & Kreisgruppe Köthen/Anhalt)

Jahresversammlung am 30.11. 2019 im Hotel Stadt Köthen

(unter Einfluss der Gründung des ersten deutschen Reiches durch König Heinrich I. im Jahre 919 und der Maueröffnung am 09.11.1989)

1. Totengedenken für die Ehrenmitglieder Dr. J. Rosenkranz und Uni-Prof. Dr. K. Werner
2. Würdigung der neuen Ehrenmitglieder Uni-Prof. Dr. Krause und MP a.D. Prof. Dr. Böhmer
3. Rückblick 2019 und Ausblick 2020
4. Diskussion über die historischen Ereignisse und Einordnung in die Neuzeit.

(919 Regnum teutonicum, 1919 Versailler Vertrag, 1929 Weltwirtschaftskrise, 01.09.1939 deutscher Angriff auf Polen, 03.09.1939 Kriegserklärung Frankreichs und Englands an DR, 17.09.1939 sowjetische Angriff auf Polen, 1948/49 Berliner Blockade, 1949 Gründung der BRD/DDR/NATO, 1954 Deutschland wird Fußballweltmeister - Große Feiern in BRD/DDR/Großberlin, 1969 3. Hochschulreform der DDR - wegweisend auch für BRD-Wis-

senschaftsinstitutionen, 1989 friedliche Revolution in der DDR und Maueröffnung, November 1989 - 10-Punkteprogramm von BK H. Kohl - DDR-Bürger retten die Kohlkanzlerschaft und verhindern die Wirtschafts-Rezession der BRD)

Wir wünschen ein friedliches gesundes neues Jahr 2020!

Dr. med. W. Gahler - BV des DSKB e. V.
http://home.arcor.de/dskb_e.v/

„KSV Judo-Team“-Kämpfer und -Kampfrichter aus Köthen bei den Bördetigern in Wanzleben

Am 23. November hatten die Judoka des Bördesportverein Wanzleben zu ihrem dritten Burgturnier der Altersklassen U 15, 18 & 21 geladen. Judoka aus Sachsen, Niedersachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt folgten der Einladung der Bördetiger. Unter den 19 teilnehmenden Vereinen waren auch Nachwuchssportler des Köthener Sportvereins: Moritz Kra-

nich und Lennox Walther kämpften als jüngster Jahrgang in der Klasse bis 66 kg der unter Fünfzehnjährigen und konnten bei ihrem ersten Burgturnier die Bronzemedaille erkämpfen. Noél Heyde konnte sein erstes Burgturnier mit sehr guter kämpferischer Leistung in der Klasse bis 60 kg mit dem Gewinn der Silbermedaille krönen. Jason Schwingenzen konnte das

Turnier in der Gewichtsklasse bis 55 kg mit Platz sieben beenden.

Unser Leichtgewicht Stefan Rudi konnte in Klasse U 18 bis 50 kg und der U 21 bis 55 kg die Goldmedaillen mit nach Köthen nehmen. Dennis Dürgerow stellte sich auch der Konkurrenz in beiden Altersklassen und erkämpft sich in der U 18 bis 60 kg die Bronzemedaille. In der Klasse bis 60 kg der U 21 konnte Dennis noch einmal seine Kräfte mobilisieren und erkämpft sich die Goldmedaille.

Nach diesen sehr guten Leistungen unserer Sportler mit drei Goldmedaillen, einer Silbermedaille, drei Bronzemedallien und einem siebenden Platz konnte sich die Judoka des Köthener SV 09 auf den fünften Platz in der Vereinswertung vorkämpfen.

Unseren Herzlichen Glückwunsch zu dieser sehr guten Mannschaftsleistung! Ein großes Lob auch an Stafanie Böttcher und Lukas Walther die bei diesen sehr gut organisierten und durchgeführten Turnier der Bördetiger dem BSV Wanzleben als Kampfrichter zur Verfügung standen. Ein großes Dankeschön auch an die Eltern, die unseren Sportlern in Wanzleben so hilfreich zur Seite standen!



Foto: Köthener Sport Verein Judo Abteilung

Köthener SV beim Nikolausturnier in Merseburg



Foto: Köthener Sportverein - Judo-Abteilung

Schon zum dreizehnten Mal hatte am 7. Dezember der PSV Merseburg zu seinem Nikolausturnier geladen. Dieser Einladung folgten 360 Nachwuchsjudoka aus Tschechien, Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt. Auch die Judoka des Köthener SV 09 hatten sich auf den Weg in die Merseburger Rieschmühlenhalle gemacht, um an diesen zur Tradition geworden Turnier mitzukämpfen.

Unsere unter Neunjährigen Anton Kranich und Odin Dolge mussten als Erste auf die Wettkampfmatte. Anton konnte sich in der Klasse bis 29 kg den dritten Platz sichern. In der Gewichts-

klasse bis 32,6 kg konnte sich Odin mit vorzeitigen Siegen bis ins Finale kämpfen. In diesem spannenden Finalkampf musste er sich dann nach Ende der Kampfzeit knapp geschlagen geben und erkämpfte sich so den zweiten Platz. Marvin Streuber gab in der Altersklasse U11 sein Debüt in Merseburg. In der Klasse bis 27,9 kg sicherte sich Marvin den Bronzerang. Fünf Sportler kämpften in der Altersklasse der unter Dreizehnjährigen für den Köthener Sportverein. Frank David (bis 29 kg) und Moritz Kranich (über 55 kg) erkämpften sich zweite Plätze. Lennox Walther holte sich den Bronze-Platz

in der Klasse über 55 Kilogramm. Chester Dolge (50 kg) und Julian Baumgardt (55 kg) konnten das Turnier mit Platz Fünf beenden.

In der Altersklasse U15 erkämpfte sich Lukas Nowak den Bronzerang in der Gewichtsklasse bis 50 kg und Noél Heyde holt den fünften Platz bis 60 kg.

Stefanie Böttcher, Lukas Walther, Paul und Dennis Dürgerow standen bei diesem Nikolausturnier nicht nur aus Altersgründen nicht mehr als Wettkämpfer auf der Matte. Diese vier Sportler hatten sich intensiv auf ihre erste praktische Prüfung als Kampfrichter vorbereitet und konnten diese Prüfung unter Beobachtung des Teams des Kampfrichterreferees mit guten Leistungen bestehen.

Unseren herzlichen Glückwunsch unseren Wettkämpfern zu diesem guten Ergebnis beim Nikolausturnier und unseren Kampfrichtern zur bestandenen Prüfung! Ein großes Dankeschön gilt auch dem Team des PSV Merseburg für die gute Organisation und Durchführung des Turniers sowie den Eltern, die unseren Sportlern so hilfreich beim Nikolausturnier zur Seite standen!

Haben Sie Interesse an Judo? Dann können Sie uns gerne besuchen: Mo. (18:00 – 20:00 Uhr), Di. (16:30 – 18:30 Uhr) und Do. (16:30 – 18:30 Uhr), Fr. (18:00 – 20:00 Uhr)

Köthener Sport Verein 2009 e. V.
Ratswall 8b in 06366 Köthen (Anhalt)

KSV-Judoka vom Kreissportbund ausgezeichnet

Judo ist ein Kampfsport und zugleich eine Lebenseinstellung. Mut, Respekt, Rücksicht und Fairness sind einige der wichtigsten Elemente dieser Sportart.

Eine große Überraschung war es für den Köthener Sport Vereines 2009, als eine Nachricht des Kreissportbundes die Abteilung Judo im Herbst erreichte: Ein Sportler und ein Trainer werden durch den Kreissportbund Anhalt Bitterfeld im Bereich „Olympische Sportarten“ für ihre Leistungen im Jahr 2019 ausgezeichnet.

Stefan Rudi ist 15 Jahre alt und wurde bereits im Jahr 2017 durch den Kreissportbund zum „Sportler des Jahres“ geehrt. Auch im Jahr 2019 kam Stefan durch seine Leistungen wieder in die engere Auswahl. Für diese Auszeichnung muss man als Sportler bestimmten Kriterien erfüllen, welche Stefan mit dem U 18-Landesmeistertitel, einer Bronzemedaille bei der U 18-Mitteldeutsche-Meisterschaft und einer Platzierung bei der Deutschen-Meisterschaft in Leipzig als jüngster Jahrgang ausreichend erfüllt hat.

„Stefan gehörte auch zu den Landeskader Athleten des Judo Verbandes Sachsen-Anhalt, trainiert mehrmals pro Woche und repräsentiert Köthen sowie auf Landesebene auch auf der Bundesebene und international“, betonte Stefan Kutschbach (Kreissportbund) bei der Verleihung in Großpaschleben. Stefan trainierte Judo seit seinem vierten Lebensjahr und begegnete Hagen Dolge in Klepzig erstmalig. Mittlerweile kennen sie sich schon 11 Jahr.



Trainer Hagen Dolge bei der DAN-Vorbereitung.

Foto: Niklas Ponndorf

Hagen Dolge (3. Dan), Stefans Trainer, betreibt Judo selbst seit ca. 40 Jahren. Im Jahr 2013 hat er die Judo Abteilung beim Köthener Sport Verein 2009 mitgegründet, um seinen Weg als Trainer weiter zu gehen und den Judo Sport im Nachwuchsbereich zu unterstützen. Nach 5 Jahren hat die Judo Abteilung mittlerweile ca. 30 aktive Sportler und Sportlerinnen. Er steht 4-mal pro Woche auf der Matte als Trainer und ist oft mit den Kindern und Jugendlichen am

Wochenende zu Wettkämpfen, Weiterbildungen oder Randori's unterwegs.

„Hagen Dolge hat sich durch seine ehrenamtlichen Leistungen als Trainer zur Auszeichnung als Nachwuchstrainer 2019 verdient gemacht. Er opfert neben seinem Beruf viel Freizeit für den Nachwuchs. Er vermittelt den Kindern viel sportliche Werte, Fachwissen und ist immer mit vollem Einsatz und Leidenschaft dabei“, heißt es in der Begründung des Kreissportbundes.

Neue Fruchtbringenden Gesellschaft: Veranstaltungskalender 2020

Donnerstag, 20. Februar 2020

Komm mit auf die Straße der deutschen Sprache

Veranstaltung in der Reihe „Die deutsche Sprache erleben“.

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund, Luisenstraße 18, 10117 Berlin

18.00 Uhr

Anmeldung erforderlich. – Am 20.02.2020 fährt um 14.30 Uhr vom Busbahnhof Köthen ein Bus von Köthen über Dessau nach Berlin und nach Ende der Veranstaltung wieder zurück nach Dessau und Köthen.

Mittwoch, 18. März 2020

„Meine Arbeit in der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR“

Vortrag von Dr. Werner Sobetzko, Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR und Kultusminister a. D. des Landes Sachsen-Anhalt

Stadtbibliothek, Marktplatz 1, Köthen

19.00 Uhr

Freitag, 24. April 2020

Paul-Gerhardt-Abend

mit der Stadtführerin und Paul-Gerhardt-Kennerin Wilma Deißner, Gräfenhainichen

Köthen, Bernburger Straße 20

19.00 Uhr

Um Anmeldung wird gebeten: Tel. 03496 213981 oder E-Post:

erdmenger@fruchtbringende.gesellschaft.de

Mittwoch, 6. Mai 2020

Sternstunden. Ein Abend mit dem Leipziger Kabarettisten und Schriftsteller

Bernd-Lutz Lange

Gemeinsame Veranstaltung mit der Hochschule Anhalt, Köthen, Bernburger Straße 55, Großer Hörsaal im Grünen Gebäude

19.00 Uhr

Sonnabend, 9. Mai 2020

Gesprächskonzert „Neu erfundenes Freuden-spiel“

Musik und Dichtung um Herzogin Sophie Elisabeth, die Fruchtbringende Gesellschaft und den Pegasischen Blumenorden.

Eine musikalisch-literarische Collage von Michael Kämmle.

In Zusammenarbeit mit dem Prinzenpalais Wolfenbüttel und dem Prinzenhaus Köthen.

Auftaktveranstaltung zum Kulturprojekt BLICK-WECHSEL.

Evangelische Kirche St. Agnus, Stiftstraße 11, Köthen

17.00 Uhr

Sonntag, 10. Mai 2020

BLICKWECHSEL

Die Kulturinitiative Köthen 17_23 lädt ein, das Köthener Schlossareal sowie zahlreiche Vereine, Kulturakteure und Initiativen aus Stadt und Landkreis zu entdecken. Im Rahmen des von der Kulturstiftung des Bundes geförderten Projektes TRAF02 „Neue Kulturen des Miteinanders“. 13.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 14. Mai 2020

Treffen der Arbeitsgemeinschaft „Straße der deutschen Sprache“

Im Buchdorf Mühlbeck-Friedersdorf

11.00 Uhr

Freitag, 15. Mai 2020

Sprachforum der Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft

Über den Vorpommer und Schweden Baltzar Bogislaus von Platen

Prof. Dr. Gunnar Müller-Waldeck.

Köthen, Bernburger Straße 20

19.00 Uhr

Um Anmeldung wird gebeten: Tel. 03496 213981 oder E-Post:

erdmenger@fruchtbringende.gesellschaft.de

Freitag, 5. Juni 2020

Sprachforum der Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft

Peter Huchel – ein Mensch, ein Dichter, ein Wort. Zugänge.

Vortrag und Lesung von Prof. Dr. Roland Berbig

Köthen, Bernburger Straße 20

19.00 Uhr

Um Anmeldung wird gebeten: Tel. 03496 213981 oder E-Post:

erdmenger@fruchtbringende.gesellschaft.de

Mittwoch, 17. Juni 2020

Er aber zog seine Straße fröhlich

Einer der bekanntesten Kinderchirurgen der DDR, Volker Hofmann, erzählt sein Leben in drei Gesellschaftsordnungen und darüber, wie es ihm mit Fantasie, Mut und Beharrlichkeit gelang, ein glückliches Leben zu führen.

Köthen, Bernburger Straße 20

19.00 Uhr

Um Anmeldung wird gebeten: Tel. 03496 213981 oder E-Post:

erdmenger@fruchtbringende.gesellschaft.de

Köthener Sprachtag 2020, 3. und 4. Juli 2020

Freitag, 3. Juli 2020

Historisches Kinderfest mit dem kleinen Volksfest der deutschen Sprache und dem Kinder- und Jugendtheatertag

Mit Theaterdarbietungen, Sprachspielen und Mitmachaktionen für Groß und Klein:

Druckwerkstatt, Schreibwerkstatt „Deutsche Schrift“, Sprechwerkstatt

Marstall des Köthener Schlosses und Freifläche 8.30 bis 13.00 Uhr

Sonnabend, 4. Juli 2020

Köthener Sprachtag 2020

Was ausländische Bürger uns Deutschen immer schon mal sagen wollten

Maria-Barbara-Bach-Saal, Veranstaltungszentrum Schloß Köthen

10.00 bis 16.00 Uhr

Freitag, 11. September 2020

Sprachforum der Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft

Lesung von Dr. Berndt Seite

Köthen, Bernburger Straße 20

19.00 Uhr

Um Anmeldung wird gebeten: Tel. 03496 213981 oder E-Post:

erdmenger@fruchtbringende.gesellschaft.de

Sonnabend, 12. September 2020

„Wörter machen Leute – Leute machen Wörter“

Festveranstaltung am Tag der deutschen Sprache

Preisträgerveranstaltung des Schreibwettbewerbs „Schöne deutsche Sprache“ der

Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft und der Theo-Münch-Stiftung für die Deutsche Sprache Hahnemann-Saal, Europäische Bibliothek für Homöopathie, Wallstraße 48, Köthen

15.00 bis 17.00 Uhr

Rede zur deutschen Sprache

Hahnemann-Saal, Europäische Bibliothek für Homöopathie, Wallstraße 48, Köthen

19.00 Uhr

Freitag, 18. September 2020

Sprachforum der Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft

„Altes un Neies – anne Bliethenlese aus Pistoris gesammelte Jetichte in fimp Bände mit Musik und Fettbemee“

Anhältscher Dialektabend mit Prof. Dr. Gunnar Müller-Waldeck

Köthen, Bernburger Straße 20

19.00 Uhr

Um Anmeldung wird gebeten: Tel. 03496 213981 oder E-Post:

erdmenger@fruchtbringende.gesellschaft.de

Sonntag, 15. November 2020

Eichendorff-Ehrung – Musikalisch-literarische Matinee

„Eichendorff und seine Zeitgenossen“

Gemeinsame Veranstaltung mit der Pfarrei St. Maria, Köthen

Pfarrhaus St. Maria, Köthen, Springstraße 34

11.30 Uhr

Freitag, 20. November 2020

Bundesweiter Vorlesetag

Mitglieder und Freunde der Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft lesen in Kindertagesstätten, Schulen und anderen Einrichtungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und andernorts vor.

Vorleser melden sich bitte bei Frau Dr. Brigitte Erdmenger (Tel. 03496 213981).

Neue Fruchtbringende Gesellschaft zu Köthen/Anhalt e. V.

Vereinigung zur Pflege der deutschen Sprache Schloßplatz 5

06366 Köthen (Anhalt)

Telefon 03496 405740, Telefax 03496 214712

E-Post: auskunft@fruchtbringende-gesellschaft.de

www.fruchtbringende-gesellschaft.de

Erlebniswelt Deutsche Sprache im Schloß Köthen

Geöffnet dienstags bis sonntags von 10.00 bis 17.00 Uhr

Informationen über die Ausstellung finden Sie unter

www.erlebniswelt-deutsche-sprache.de



Antwort

Zur Festveranstaltung in der Reihe „**Die deutsche Sprache erleben**“ anlässlich des Internationalen Tags der Muttersprache am Donnerstag, dem **20. Februar 2020, um 18.00 Uhr**, zu der die Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund gemeinsam mit der Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft einlädt,

- reise ich mit weiteren _____ Person(en) am 20. Februar 2020 gegen ein Entgelt von 22,00 Euro pro Person mit dem **Bus** nach Berlin und nach Ende der Veranstaltung gegen 21.30 Uhr wieder zurück.
- Ich reise um **14.30 Uhr** vom **Busbahnhof Köthen** aus mit nach Berlin.
 Ich steige um **15.10 Uhr** in **Dessau**, Haltestelle „Georgenkirche/Dessau-Center“ zu.
- Ich reise **selbstständig** mit weiteren _____ Person(en) nach Berlin.

Name, Vorname

Zusatz

E-Post

Straße

Fax

PLZ Ort

Telefon

Mitreisende:

Name, Vorname

Name, Vorname

Datum, Unterschrift

**Bitte schicken Sie Ihre Antwort bis zum 10. Februar 2020 an die
Neue Fruchtbringende Gesellschaft
Schloßplatz 5
06366 Köthen (Anhalt)
oder per Fax an: 03496 214 712
alternativ per E-Post an erdmenger@fruchtbringende-gesellschaft.de.
Bei Fragen können Sie sich telefonisch an Frau Dr. Erdmenger, Tel. 03496 213 981, wenden.**

Jahresprogramm 2020 des Pomologen-Verein e.V. Obstmustergarten Köthen

4. April	9.00 Uhr	Anhaltische Obstreiserbörse mit historischen Sorten im Gewächshaus mit Veredelungstechniken (Lehrg.)
13. Juni	10.00 Uhr	Köthener Kinder pflücken und verkosten Kirschen von Minibäumen im internationalen Sortensegment
4. Juli	9.00 Uhr	Aprikosenanbau in Zeiten des Klimawandels: „Fluch oder Segen“ – mit Sortenverkostung
26./27. September	9.00 – 14.00 Uhr	Große Anhaltische Obstausstellung mit Sortenbestimmung und Beratung – alle Obstarten

Termine und Ablauf EUROPOM 2020 unter info@pomologen-verein.de, Besichtigung der Bienenschaubeute Obstmusterg. nach Vereinbarung.

AUS DEN ORTSCHAFTEN

Veranstaltungsplan 2020 der Ortschaft Merzien mit den Ortsteilen Hohsdorf und Zehringen

Termine:

11.04.2020	Osterfeuer Sportplatz Merzien	31.10.2020	Halloween-Fackelumzug und Lagerfeuer Sportplatz Merzien
07.06.2020	Kinderfest im Park Merzien „Zu Besuch bei Harry Potter“	29.11.2020	Seniorenweihnachtsfeier
11.07.2020	Parkfest Merzien und Sportfest – 100 Jahre FV 1920 Merzien		(Änderungen vorbehalten!)
15.08.2020	Sommernachtsball im Park Merzien mit „Blau Rot“		

Adolf Tauer, Ortsbürgermeister der Ortschaft Merzien

Neujahrsgrüße aus Dohndorf

Liebe Dohndorfer,
für das neue Jahr wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute und Gesundheit sowie viel Glück und Erfolg bei all Ihren Vorhaben. Ich möchte die Neujahrsgrüße zum Anlass nehmen, um einen Blick zurück auf das vergangene Jahr werfen.
Der erste Höhepunkt war das Osterfeuer am 20. April. Die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit lag in den bewährten Händen der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr.
Am 18. Mai startete um 10 Uhr auf der Festwiese der Löschangriff „nass“ der Köthener Feuerwehren. Im gefüllten Wasserbecken

wurde dabei auch die neue Ortswehrleiterin der Freiwilligen Feuerwehr Dohndorf getauft. Herzlichen Glückwunsch an Kameradin Kristin Behrend.

Um 14 Uhr begann das Ringreiten auf der Festwiese. Aus einem Feld von 39 Reitern wurde der Sieger um den neu geschaffenen ABI-Cup ermittelt.

Der nächste Höhepunkt war das Sommerfest am 6. und 7. Juli. Herzlichen Dank an die Organisatoren und alle Mitwirkende.

Zum Ausklang des Jahres wurde am 7. Dezember der traditionelle Weihnachtsmarkt durchgeführt.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass die beiden Kreativzirkel „Faden, Form und Farbe“ sowie „Dohndorfer Landfrauen“ mit ihren Produkten regelmäßig an Ausstellungen teilgenommen haben.

Auch in diesem Jahr wird es wieder ein Ringreiten in Dohndorf geben. Termin wird der 16. Mai sein. Zusätzlich findet am 17. Mai auf der Festwiese ein Kutschparcours statt.

Das traditionelle Sommerfest findet am ersten Juliwochenende, also am 04. und 05.07. statt.

*Uwe Wittmann
Ortsbürgermeister*

VERANSTALTUNGSANGEBOTE

Vorlesenachmittag in der Kinderbibliothek Köthen

Am 06.02.2020 findet wieder ein Lesenachmittag in der Leseöhle der Kinderbibliothek statt. Dieses Mal geht es mit Piraten auf die hohe See:

„Käpten Knitterbart auf der Schatzinsel“
Gold und Diamanten für Knitterbart! Da kennt der Käpten keine Furcht.
Eigentlich wollte Käpten Knitterbart das Piratenleben ja aufgeben.
Aber dann hört er von einem gewaltigen Schatz und ändert ganz schnell seine Meinung. Wäre doch gelacht, wenn er sich den nicht unter

den Nagel reißen könnte! Und so geht es volle Kraft voraus zur Schatzinsel mit seinem Schiff, die Stinkende Sardine. Dort lauern jedoch viele Gefahren ...

Ein Kinderbuch vom Erfolgsduo Cornelia Funke und Kerstin Meyer.

- für Kinder von 4 – 8 Jahren
- Dauer ca. 30 Min.
- Start: 17.00 Uhr
- kostenlos
- Lesenachmittage gibt es jeden ersten Donnerstag im Monat



NEUES AUS DEM SCHLOSS KÖTHEN

Termine der Köthen Kultur und Marketing GmbH

Januar bis April 2020 – Veranstaltungszentrum Schloss Köthen

Januar 2020

Sonntag, 26.01.2020, 11.00 Uhr Anna-Magdalena-Bach-Saal

Matinée in der Reihe „Kammermusik“, Werke von Beethoven, Brahms, Eugène-Auguste Ysaye und Longfei
Manhattan School of Music
6,00 EUR VK, 9,00 EUR TK

Sonntag, 26.01.2020, 16.00 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Saal

„Richtige Lieder“ – Konzert mit Thomas Rühmann & Band
Info MB Konzerte Tel. 030 755492550
Ab 27,40 EUR VK

Februar 2020

Sonntag, 02.02.2020, 16.00 Uhr Anna-Magdalena-Bach-Saal

„Jawoll, meine Herr'n!“
Ein Heinz Rühmann Nachmittag mit Michael J. Westphal
Schlager und Filmrollen
19,00 EUR VK, 22,00 EUR TK

Sonntag, 02.02.2020, 17.00 Uhr Wilhelm-Friedemann-Bach-Saal

Konzert in der Reihe „Sonntagsmusik“
Barockmusik von Telemann, Händel, Bach u.a.
9,00 EUR VK, 12,00 EUR TK

Freitag, 03.01.2020, 20.00 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Saal

Neujahrskonzert
Salonphilharmoniker Halle/Saale
21,00 EUR VK, 24,00 EUR AK

Samstag, 08.02.2020, 20.00 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Saal

Gogol & Mäx Concerto Humoros
25,00 EUR VK, 28,00 EUR AK

Sonntag, 09.02.2020, 19.00 Uhr Wilhelm-Friedemann-Bach-Saal

Nils Heinrich – „Deutschland einig Katerland“
30 Jahre Besuch von Drüben
25,00 EUR VK, 28,00 EUR AK

Freitag, 14.02.2020, 20.00 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Saal

Lady Maxime – „Hollywood kann warten!“
25,00 EUR VK, 28,00 EUR AK

Samstag, 15.02.2020, 20.00 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Saal

Lady Maxime – „Hollywood kann warten!“
25,00 EUR VK, 28,00 EUR AK

Donnerstag, 20.02.2020, 18.00 Uhr „SchlossKaffee“ im Veranstaltungszentrum

4. Schlosssalon mit Hans-Werner Thote
Gespräch zum Thema Kranbau und die Wende
Eintritt frei

Sonntag, 16.02.2020, 19.00 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Saal

Insekten & Leichen...
Vortrag mit Dr. Mark Benecke
Ab 30,85 EUR VK

Samstag, 22.02.2020, 16.00 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Saal

„Heimatgefühle!, präsentiert von Sigrid und Marina“
Gäste: Die Wildecker Herzbuben und Alexander Rier aus Südtirol
Genius Concerts, Magdeburg Tel.: 0391 24274258
Ab 41,80 EUR VK

Samstag, 22.02.2020, 19.00 Uhr Anna-Magdalena-Bach-Saal

„Ich mach aus Regen Sonnenschein“
Maxi Biewer liest aus ihrem Buch
19,00 EUR VK, 22,00 EUR TK

März 2020

Samstag, 07.03.2020, 18.00 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Saal

Super-ABBA – Das Konzerterlebnis „A tribute to ABBA“

AP Entertainment GmbH Görlitz
Ab 42,95 EUR VK

Samstag, 13.03.2020, 20.00 Uhr Anna-Magdalena-Bach-Saal
„Big Helga“ – Das Helga Hahnemann Programm
mit Dagmar Gelbke und Wolfgang Flieder
16,00 EUR VK, 19,00 EUR TK

Sonntag, 22.03.2020, 16.00 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Saal
„Frühlingsfest der Blasmusik“
mit dem Stadtblasorchester Köthen
Einlass: 14.30 Uhr – Kaffeetisch
12,00 EUR VK, 15,00 EUR TK

Donnerstag, 26.03.2020, 10.00 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Saal
Ostertanzrevue „Schneewittchen“
mit der Tanzgruppe des Ludwigsgymnasiums Köthen
7,00 EUR Kinder, Erzieher frei

Freitag, 27.03.2020, 10.00 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Saal
Ostertanzrevue „Schneewittchen“
mit der Tanzgruppe des Ludwigsgymnasiums Köthen
7,00 EUR Kinder, Erzieher frei

Sonntag, 29.03.2020, 10.00 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Saal
Ostertanzrevue „Schneewittchen“
mit der Tanzgruppe des Ludwigsgymnasiums Köthen
7,00 EUR Kinder, 10,00 EUR Erwachsene

April 2020

Mittwoch, 01.04.2020, 11.00 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Saal
Schülersinfoniekonzert der Staatskapelle Halle
Info über +49 (0) 345 5110344

Freitag, 03.04.2020, 11.00 Uhr Anna-Magdalena-Bach-Saal
„Swingin' Words“ präsentieren: Benny Goodman Blues
die wahre Story des King of Swing
21,00 EUR VK, 24,00 EUR TK

Samstag, 11.04.2020, 14.30 Uhr und 17.00 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Saal
Häschenschule
mit der Theatergruppe „Märchenhaft“
7,00 EUR Kinder, 10,00 EUR Erwachsene

Samstag, 18.04.2020, 20.00 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Saal
„Zauber der Travestie“ – das Original
KWH Datenbank Internetservice
Karten ab 31,50 EUR

Samstag, 25.04.2020, 20.15 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Saal
Nocturne mit der Musikschule Köthen
Info über Musikschule Köthen +49 (0) 3496 213068

Donnerstag, 30.04.2020, 20.00 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Saal
„Da Capo“ – Kabarett mit der Leipziger Pfeffermühle
Burkhard Damrau, Dieter Richter, Marcus Ludwig
18,00 EUR VK, 21,00 EUR AK

Kartenverkauf:

Köthen Information im Schloss Köthen
Dienstag bis Sonntag: 10:00 – 17:00 Uhr
Tel. +49 (0) 3496 70099260
Veranstaltungskasse im Halleschen Turm
Tel. +49 (0) 3496 405775

Montag & Freitag: 10:00 – 14:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag: 10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen

Karten sind auch im Internet unter www.bachstadt-koethen.de zu erwerben.

Kommende Veranstaltungen im Schloss Köthen

MAXI BIEWER
liest aus ihrem Buch



Ich mach' aus Regen Sonnenschein

22.02.20 19.00 Uhr

Veranstaltungszentrum Schloss Köthen
VVK: 19.00 €, AK: 22.00 €
Karten unter Tel. 03496 70099260, 405775, www.bachstadt-koethen.de

Gogol & Mäx

HUMOR IN CONCERT



08.02.20 20.00 Uhr

Veranstaltungszentrum Schloss Köthen
VVK: 25.00 €, AK: 28.00 €
Karten unter Tel. 03496 70099260, 405775, www.bachstadt-koethen.de

MANHATTAN SCHOOL OF MUSIC SONNTAGSMUSIK



Werke von Georg Philipp Telemann
Louis-Gabriel Guillemain &
Johann Sebastian Bach

Laura del Sol Jiménez (Flöte)
Mélanie Clapiès (Violine)
Georgisa Bourderionnet (Violoncello)
Yilun Wang (Cembalo)

So., 02.02.2020 17 Uhr
Schloss Köthen
Wilhelm-Friedemann-Bach-Saal

Karten: 9 € Vorverkauf, 12 € Tageskasse
Tel.: 70099260, 405775
www.bachstadt-koethen.de

KÖTHEN KULTUR UND MARKETING GMBH

NIL'S HEINRICH

Deutschland einig Katerland-
30 Jahre Besuch von drüben



09.02.2020 19.00 Uhr

Veranstaltungszentrum Schloss Köthen
VVK: 19.00 €, AK: 22.00 €
Karten unter Tel. 03496 70099260, 405775 www.bachstadt-koethen.de

Pup Kultur GmbH

Kulturinitiative Köthen 17_23 erhält 1,25 Millionen Euro Förderung für Entwicklungsprojekt

Das Entwicklungsvorhaben „NEUE KULTUREN DES MITEINANDERS – EIN SCHLOSS ALS SCHLÜSSEL ZUR REGION.“ Die Kulturinitiative Köthen 17_23 wird in den nächsten vier Jahren mit insgesamt 1,25 Millionen im Modellprogramm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ der Kulturstiftung des Bundes gefördert. Mit seiner Entscheidung am 9. Dezember 2019 folgte der Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes der Empfehlung einer Fachjury. Der Projekträger ist die Köthener BachGesellschaft mbH.

In einem über einjährigen, bereits durch das Programm TRAFO geförderten, Prozess erarbeitete die Kulturinitiative Köthen 17_23 gemeinsam mit Politik, Verwaltung und interessierten Bürgern ein Konzept, wie Köthen mit seinem Schloss und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu einem kraftvollen Kulturzentrum für Bewohnerinnen und Bewohner wie für potenziell Zuhause und Touristen entwickelt werden kann. Unter dem Titel „NEUE KULTUREN DES MITEINANDERS – EIN SCHLOSS ALS SCHLÜSSEL ZUR REGION.“ bewarb sich die Initiative anschließend für die Förderung zur Umsetzung ihrer Konzeptidee im Programm TRAFO.

Für die beteiligten Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden, Projekte und Künstlerinnen und Künstler bietet der Transformationsprozess die Chance, neues Publikum und neue Akteure zu gewinnen und viel mehr Menschen zu erreichen als bisher. Gemeinsam mit einer Vielzahl von Vereinen und Initiativen soll das Schlossareal zu einem regionalen Zentrum mit hohem Identifikationspotential entwickelt werden. Im Rahmen des Bewerbungsprozesses veranstaltete die Kulturinitiative Köthen 17_23 u. a. das Kunstprojekt #BLICKWECHSEL, das zu einem neuen Blick auf das Köthener Schloss einlud. Sonst verschlossene Türen auf dem Schlossgelände öffneten sich den neugierigen Blicken der unzähligen Besucher. Ausstellungen, Tanzvorführungen und auch ein Hofstaat luden auf das Schlossgelände und ermöglichen einen neuen Blick auf das Köthener Schloss. Der #BLICKWECHSEL fragte auch nach Ideen, Vorstellungen und Wünschen was mit und auf dem Schlossgelände passieren soll. Einen #BLICKWECHSEL wird es auch in diesem Jahr geben, er findet am 10. Mai statt.



Foto: Henner Fritzsche

Für die Umsetzung ihrer Transformationsvorhaben erhalten neben Köthen auch die Regionen Vogelsbergkreis (Hessen), Uecker-Randow (Mecklenburg-Vorpommern), Mestlin (Mecklenburg-Vorpommern), Kusel (Rheinland-Pfalz), Rendsburg-Eckernförde (Schleswig-Holstein) sowie das Altenburger Land (Thüringen) jeweils Fördermittel von bis zu 1,25 Mio. Euro für die Jahre 2020 bis 2023.

TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel

Mit TRAFO hat die Kulturstiftung des Bundes ein Programm initiiert, das ländliche Regionen in ganz Deutschland dabei unterstützt, ihre Kulturinstitutionen für neue Aufgaben zu öffnen. Das Programm will zudem dazu beitragen, die Bedeutung der Kultur vor Ort in der öffentlichen Wahrnehmung und die kulturpolitischen Strukturen in den Kommunen und Landkreisen dauerhaft zu stärken. TRAFO fördert langfristige Veränderungsprozesse öffentlicher Kultureinrichtungen, die auf eine gesellschaftliche Herausforderung in ihrer Region reagieren und ein neues Selbstverständnis ihrer Aufgaben entwickeln möchten. Die beteiligten Museen, Theater, Büchereien, Musikschulen, Literaturhäuser und Kulturzentren werden so zu kulturellen Ankern ihrer Region und zu zeitgemäßen Kultur- und Begegnungsorten.

Von 2015 bis 2020 unterstützt TRAFO die Regionen Oderbruch, Saarpfalz, Schwäbische Alb und Südniedersachsen bei der Weiterentwicklung ihrer kulturellen Infrastruktur. In einer zweiten Phase werden von 2020 bis 2023 sieben weitere Regionen gefördert: der Vogelsbergkreis (Hessen), die Regionen Uecker-Randow (Mecklenburg-Vorpommern), Mestlin (Mecklenburg-Vorpommern), Kusel (Rheinland-Pfalz), Köthen (Sachsen-Anhalt), und Rendsburg-Eckernförde (Schleswig-Holstein) sowie das Altenburger Land (Thüringen).

Diese sieben gehören zu deutschlandweit 18 Regionen, die TRAFO 2018 und 2019 bei der Entwicklung von Transformationsvorhaben betreut und förderte. Die Kulturstiftung des Bundes stellt für das Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ insgesamt Mittel in Höhe von 26,6 Mio. Euro bereit. Vonseiten der Ministerien, Landkreise und Kommunen erhalten die beteiligten Regionen eine Kofinanzierung von mindestens 20 Prozent. Darüber hinaus stellen sie Personal der Kommunal- oder Kreisverwaltungen zur Mitarbeit in den TRAFO-Projekten frei.

www.trafo-programm.de



Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 341042

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242
rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Rück- und Ausblick auf das Programm im Schloss Köthen

Das Torhaus ist fast fertig, die Gerüste im inneren Schlosshof sind schon abgebaut und in der nächsten Zeit wird das Wappen farbig gefasst – der Fürstenhut wird rot und ergänzt durch gelbgoldene Initialen. So wird das Schloss immer schöner. Schon im vergangenen Jahr ist in den Museen im Schloss, im Veranstaltungszentrum und im Park viel passiert. Rund 61.000 Gäste waren bei den Veranstaltungen im VAZ, im Park und besuchten die Museen, viel mehr als in den Jahren zuvor.



Impression von der Eröffnung der aktuellen Sonderausstellung „1989| Köthen – Zeitzeugen erzählen“

Im Veranstaltungszentrum werden wir weiter kleine Ausstellungen zeigen, so wie die lohnende kleine Präsentation zum Bürgerhaus am Markt. Im Schloss können noch bis 29. März die Berichte von Köthenern in der „Ausstellung 1989| Köthen – Zeitzeugen erzählen“ auf Hörstationen angehört werden und eine Fotoserie vom 2. November 1989 im Stadion, die William Howard gemacht hat, angesehen werden.

Seit 01.01.2020 haben wir die Preise in den Museen verändert – bis 18 Jahre ist der Eintritt frei und die Schlosskarte für 6 Euro, ermäßigt 4 Euro gilt an zwei Tagen hintereinander und berechtigt zum Besuch aller Ausstellungen im Schloss. Und jeweils der 1. Freitag im Monat ist der Eintritt für alle frei.

Kurz nach der Eröffnung der Zeitzeugen-Ausstellung fand im November der erste Schlosssalon mit Rainer Elze statt. Er erzählte von seinen Erlebnissen vor während und nach der Wende und viele Gäste berichteten von ihren Erlebnissen, Aufregungen und den Veränderungen, die das Jahr 1989 für alle mit sich brachte.

Beim zweiten Schlosssalon gab Christian Ratzel viele Geschichten zur Weihnachtszeit in Köthen und im Schloss preis – spielte Weihnachtslieder auf einem Grammophon, das 1925 vom Köthener Kaufmann Alfred Pauling gekauft wurde. Schon diese beiden Salons im „SchlossKaffee“ hatten viele Besucher.

Und künftig wird an jedem dritten Donnerstag im Monat, 18.00 Uhr, Gelegenheit sein, über ein Ereignis, über Erlebnisse, den Köthener Alltag und aktuelle Themen miteinander ins Gespräch zu kommen. Für den Januar ist das Team der Köthen Kultur und Marketing schon sehr gespannt: am 16.01.2020 beantworten Mitarbeiter auf vielfältige Weise die Frage „Was eigentlich macht die KKM?“. Am 20. Februar ist Hans-Werner Thote Guest im Schlosssalon. Ihn verbindet nicht nur sein langjähriges Wirken an der heutigen Hochschule Anhalt mit Köthen, sondern auch sein Wirken beim Köthener Kranbau. Gerade über die turbulente Zeit dort zur Wende wird er berichten. Am 16.03.2020 geht es mit Folkert Uhde als Guest wieder in den kulturellen Bereich. Der Intendant der Köthener Bachfesttage redet über seinen Lieblingskomponisten, Lebensumstände und nachhaltige Entwicklungen und wird die Gäste mit seiner Leidenschaft für Köthen begeistern. Weitere Schlosssalons sind bereits in Planung und werden immer neue und spannende Aspekte beleuchten. Der Eintritt in diese Veranstaltungen ist frei. Das Team der Köthen-Kultur und Marketing GmbH freut sich auf Ihren Besuch und viele spannende Begegnungen im neuen Jahr.

Hollywood kann warten - Travestie-Show im Schloss Köthen



Lady Maxime lädt erneut zu zwei glamourösen Abenden nach Köthen ein. Dabei zeigt sie sich von einer anderen, ganz neuen Seite, die absolut sehens- und vor allem hörenswert ist.

Seit dreizehn Jahren steht die Lady für pure Faszination. Hohe Absätze, funkelnde Kleider und ihre einmalige Stimme begeistern die Gäste ihrer Shows seit jeher. Nun ist es endlich soweit: Lady Maxime präsentiert ihr erstes Studioalbum am 14. und 15. Februar 2020 jeweils um 20 Uhr im Veranstaltungszentrum Schloss Köthen.

Die Gäste erwarten eine Konzert ganz im Zeichen der Musik: Balladen fürs Herz, Melodien zum Tanzen und Songs zum Mitsingen. Gefühlvoll, persönlich und überraschend intimer als man es sonst von der Travestie-figur kennt.

Karten: www.reservix.de oder Köthen-Information Schloss

Hospiz- und Palliativdienst lädt zur Gedenkfeier ein

Die Gedenkfeier richtet sich an Angehörige und Familien, in denen ein Elternteil, ein Partner oder ein Kind verstorben ist.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ambulanten Hospiz- und Palliativdienstes möchten gemeinsam mit den Angehörigen an die Verstorbenen erinnern, die Trauer aufnehmen und die Dankbarkeit für das vollendete Leben teilen.

In einem feierlichen Rahmen mit Musik und Texten sowie dem Anzünden von Kerzen soll für jeden Gestorbenen Zeit zum Innehalten, Erinnern und Gedenken bleiben.

Wann? 30. Januar 2020, 18.00 Uhr

Wo? Musiksalon im Lutzenstift, Springstraße 28, 06366 Köthen (Anhalt)